Kreisausschuss des Vogelsbergkreises
- Amt für Soziale Sicherung -

Eingliederungsbericht

KVA Vogelsbergkreis

Kommunales Jobcenter

Berichtsjahr 2018

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Impressum

Herausgeber:
Kreisausschuss des Vogelsbergkreises
- Amt für Soziale Sicherung -
KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter

Vertreten durch:
Herrn René Lippert, Amtsleiter

Verantwortlich für den Inhalt:
Sandra Oestreich
Leiterin Fachdienst Kommunaler Arbeitsmarkt
Bahnhofstraße 49
36341 Lauterbach

Kontakt:
Telefon: 06641 977 215
Telefax: 06641 977 224
E-Mail: kva@vogelsbergkreis.de

Inhaltsverzeichnis

1. Kurzporträt KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter 4
1.1 Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes 4
1.2 Strukturdaten der Grundsicherung für Arbeitsuchende 5
1.3 Organisation des zugelassenen Kommunalen Jobcenters 9
2. Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie 10
2.1 Schwerpunkte der KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter 10
2.2 Arbeitsmarktpolitische Strategie 11
3. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen 19
3.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung 19
3.2 Aufnahme einer Erwerbstätigkeit 20
3.3 Spezielle Maßnahmen für Jüngere 21
3.4 Arbeitsgelegenheiten gem. § 16d SGB II 22
3.5 Freie Förderung gem. § 16f SGB II 23
3.6 Kommunale Zusatzleistungen nach § 16a SGB II 23
4. Schulungsstrategien 27
5. Bewertung durch die KVA 28

1. Kurzporträt KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter

1.1 Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes

Der Vogelsbergkreis ist mit 7% der Landesfläche der drittgrößte Landkreis Hessens und weist mit einer Einwohnerzahl von 108.000 (12/2017) gleichzeitig mit 76 Einwohnern pro Quadratkilometer die geringste Bevölkerungsdichte auf.

Nach den Kriterien des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung ist der Vogelsbergkreis ein ländlich-peripherer Raum. Die relevanten Merkmale zur Einordnung in diese Kategorie sind die geringe Bevölkerungsdichte sowie die günstige Lage. Letztere wird im Verlauf der Fernverkehrswege deutlich: die Region Vogelsbergkreis ist umgeben von einem Autobahnring, bestehend aus A7, A66, A5 und der A45. Die Bahnverbindung nach Fulda ermöglicht weiterhin einen Anschluss an das ICE-Netz (Fahrzeiten nach München und Hamburg jeweils 3,5h). Autobahnen und ICE-Linien führen zwar unmittelbar an der Region vorbei, von außen ist die Region über die genannten Fernverkehrswege jedoch gut erreichbar.
Innerregional weist der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) allerdings erhebliche Defizite auf: Zwar gelingt seit 2011 durch die Modernisierung der Vogelsbergbahn eine erheblich bessere Anbindung an die umliegenden Oberzentren Fulda und Gießen über die Bahnhöfe in Alsfeld und Lauterbach, jedoch sind Teile der Region über Buslinien und Anrufsammeltaxis nur unzureichend erreichbar, was einen PKW nahezu unverzichtbar macht und die Annahme von Teilzeitarbeit und die Erreichbarkeit von Ausbildungsplätzen für Jugendliche erheblich einschränkt.

Der 1957 gegründete „Naturpark Hoher Vogelsberg" gilt als eine der wichtigsten touristischen Infrastruktureinrichtungen mit überregionaler Ausstrahlung, weshalb auch der Tourismus für die Region ein bedeutender Wirtschaftssektor ist.

Entsprechend der Bedeutungsverschiebung der Wirtschaftssektoren dominiert auch im Vogelsbergkreis der Dienstleistungssektor, jedoch keinesfalls in dem Maße wie in ganz Hessen oder Deutschland. Für das Jahr 2016 wurde ein Tertiarisierungsgrad von 62,4% im Vogelsbergkreis ermittelt, in Hessen lag dieser bei 75,1% und in Deutschland bei 70,6% (BA Statistik, 2017). Aufgeschlüsselt nach einzelnen Berufsgruppen (Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008) gab es im Oktober 2016 die meisten Erwerbstätigen in den Bereichen Verarbeitendes Gewerbe (C) mit 8.408 Beschäftigten, Gesundheits- und Sozialwesen (Q) mit 7.167 Beschäftigten und im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (G) mit 4.428 Beschäftigten. Am wenigsten Beschäftigte befanden sich in den Bereichen Energieversorgung (D) mit 84 Beschäftigten, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (B) mit 71 Beschäftigten sowie Grundstücks- und Wohnungswesen (L) mit nur 60 Beschäftigten (Hessisches Statistisches Landesamt).

Bis auf einige wenige Global Player wie beispielsweise STI-Group, Sealed Air Verpackungen GmbH oder KAMAX Holding GmbH & Co. KG, Eichhof Stiftung ist die Wirtschaft von Klein- und Kleinstunternehmen geprägt. Laut Hessischen Statistischen Landesamt sind im Unternehmensregister für den Vogelsbergkreis 3.814 Betriebe mit bis zu 9 Mitarbeitern, 422 Unternehmen mit bis zu 49 Mitarbeitern und 103 Betriebe mit bis zu 249 Mitarbeitern sowie 11 Großbetriebe mit über 250 Mitarbeitern (Stand Oktober 2016) verzeichnet. Die Anzahl der Beschäftigten in Großbetrieben im Vogelsbergkreis ist daher mit 14,8% deutlich geringer im Vergleich zur Prozentzahl für das Bundesgebiet von 32,5% in 2016 (BA Statistik, 2017).

Dem Bericht des Institutes für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) Datenstand Dez. 2017 zufolge, geht man für den Vogelsbergkreis von folgender Mismatchprognose für 2022 in den Berufsgruppen Verkehr- und Logistikberufe 530, Reinigungsberufe 290, Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe 110, Tourismus-, Hotel und Gaststättenberufe 90 sowie Berufe in Unternehmensführung und –organisation aus. Dies sind Berufshauptgruppen mit einem hohen Anteil an Helferstellen.

1.2 Strukturdaten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften

Der bereits im Jahr 2017 berichtete Abwärtstrend bei den Zahlen der Bedarfsgemeinschaften hat sich auch im Jahr 2018 weiter fortgesetzt.

Bedarfsgemeinschaften SGB II - Jobcenter Vogelsbergkreis

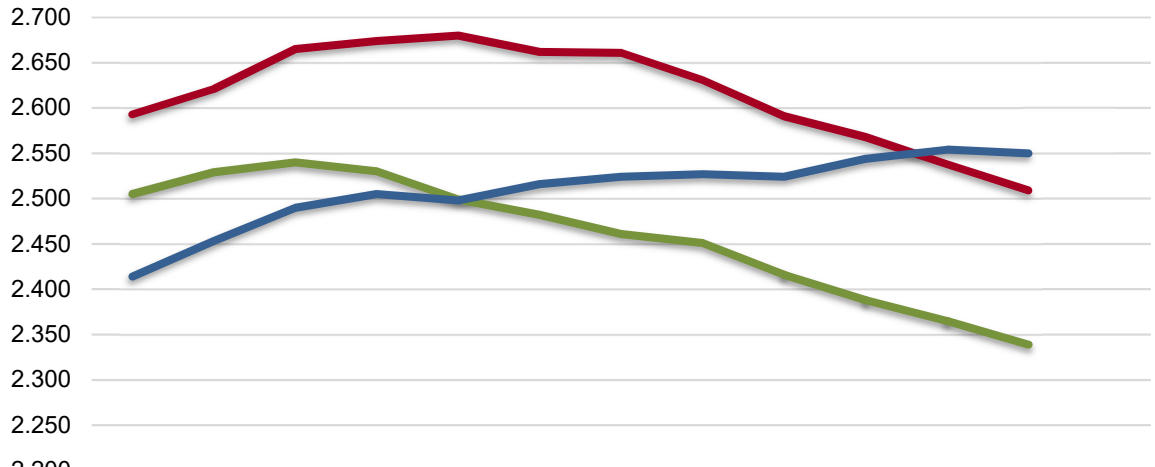

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ø pro Jahr
2018	2.505	2.529	2.540	2.530	2.499	2.482	2461	2.451	2.416	2.388	2.365	2.339	2.459
2017	2.593	2.621	2.665	2.674	2.680	2.662	2.661	2.631	2.591	2.568	2.538	2.509	2.616
2016	2.414	2.453	2.490	2.505	2.498	2.516	2.524	2.527	2.524	2.544	2.554	2.550	2.508

Abb. 1 Quelle: Übergreifende Statistik des Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit für den Vogelsbergkreis, Monat März 2019

Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)

Korrespondierend zum Rückgang der Bedarfsgemeinschaften ist auch die sinkende Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Hier sind im Monat Dezember 2018 mit 3.204 eLb insgesamt 420 Personen weniger als im Vorjahresmonat festzustellen.

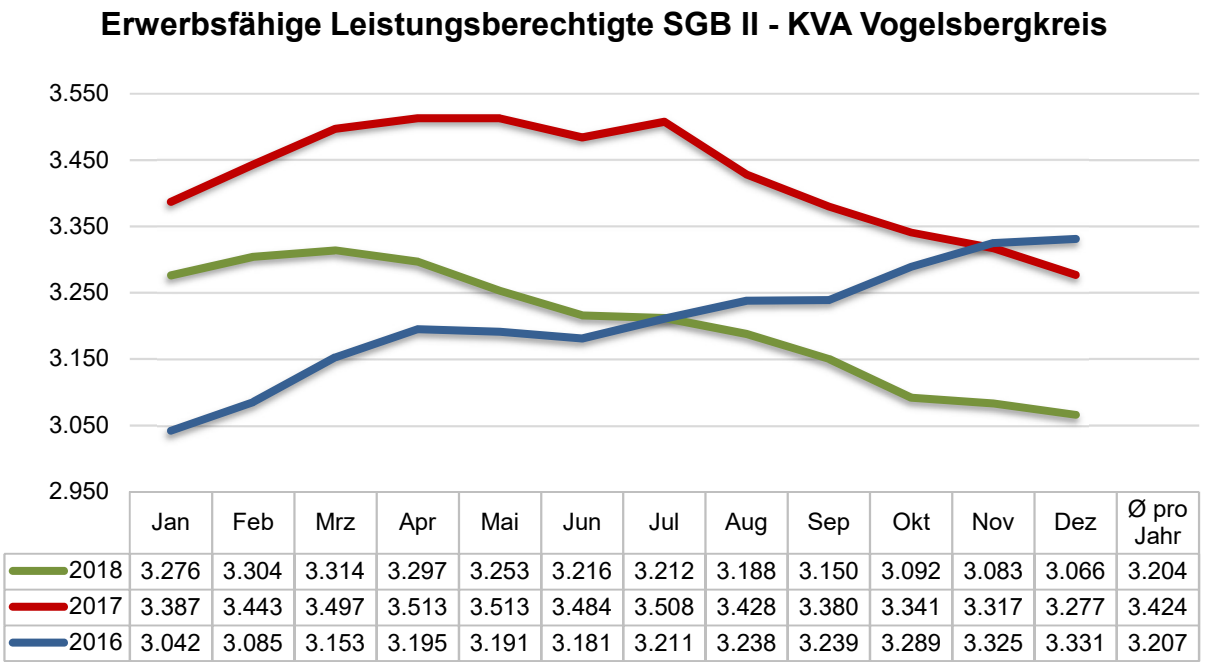

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ø pro Jahr
2018	3.276	3.304	3.314	3.297	3.253	3.216	3.212	3.188	3.150	3.092	3.083	3.066	3.204
2017	3.387	3.443	3.497	3.513	3.513	3.484	3.508	3.428	3.380	3.341	3.317	3.277	3.424
2016	3.042	3.085	3.153	3.195	3.191	3.181	3.211	3.238	3.239	3.289	3.325	3.331	3.207

Abb. 2 Quelle: Übergreifende Statistik des Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit für den Vogelsbergkreis, Monat März 2019

Die nachfolgende Grafik stellt die Wechsler aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Rechtskreis SGB II dar. Es handelt sich um eine Stichtagsbetrachtung aller gewechselten Personen seit dem 01.01.2015 bis zum jeweiligen Monatsletzten. Zum 31.12.2018 ermitteln wir insgesamt 1.518 Personen, die den Rechtskreiswechsel vollzogen haben. Hiervon befinden sich zum Stichtag 904 Personen weiterhin im SGB II-Leistungsbezug, 614 Personen wurden eingestellt.

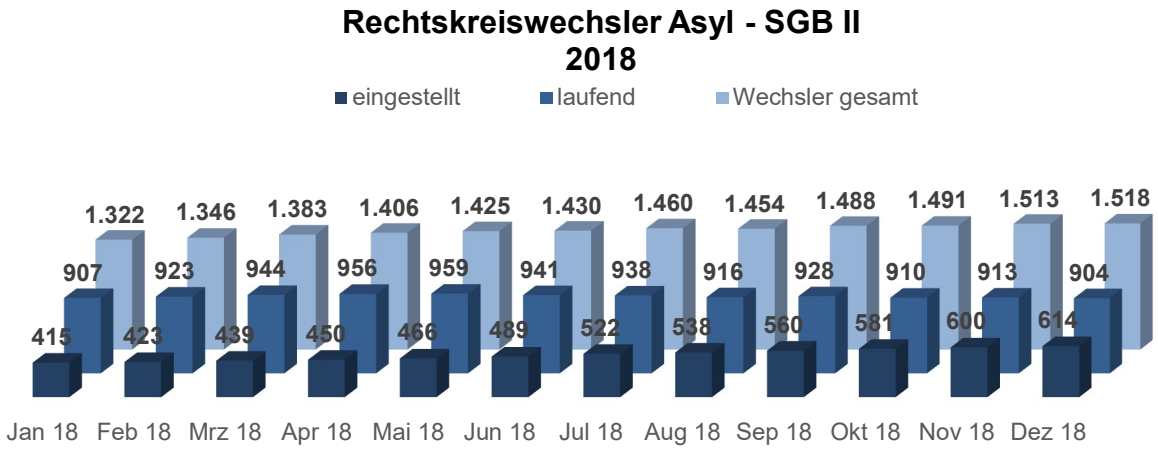

Abb. 3 Quelle: Eigene Auswertung KVA: Datenstand 15.01.2019

Zahl der Arbeitslosen ebenfalls rückläufig

Verbunden mit der Anzahl des Rückgangs der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist auch die Verringerung der arbeitslos gemeldeten Personen im Rechtskreis SGB II festzustellen. Der Dezember 2018 weist mit 1.215 Personen einen Rückgang um 115 Personen gegenüber dem Vorjahr aus.

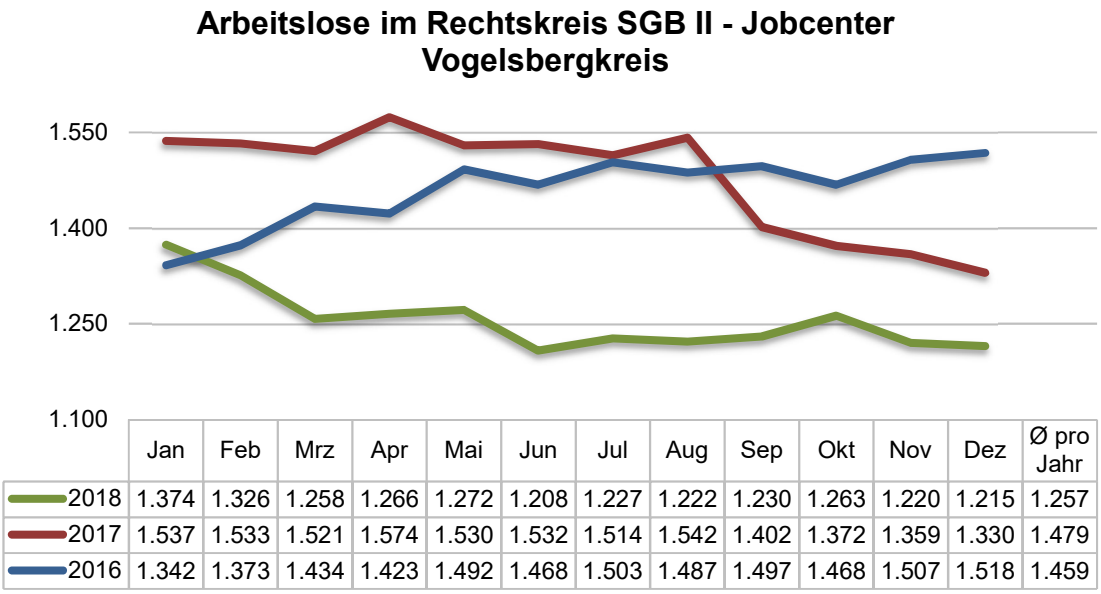

Abb. 4 Quelle: Übergreifende Statistik des Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit für den Vogelsbergkreis, Monat März 2019

Differenzierung der Arbeitslosigkeit nach Geschlecht und Alter

Die mit 115 Personen festzustellende Verringerung der Arbeitslosigkeit im Dezember 2018 gegenüber dem Vorjahresmonat verteilt sich zu fast gleichen Teilen auf männliche und weibliche Personen. Das prozentuale Verhältnis männlicher zu weiblichen Arbeitslosen beträgt nun 60,6 % (männlich) zu 39,4 % (weiblich).

Arbeitslose - SGB II	Insgesamt	Männer (m)	Frauen (w)	Anteil m	Anteil w
Dezember 2017	1.330	809	521	60,8%	39,2%
Dezember 2018	1.215	736	479	60,6%	39,4%
Veränderung (+/-)	-115	-73	-42		

Der Rückgang der arbeitslos gemeldeten Personen wirkt sich auf alle Altersgruppen aus, wobei der stärkste Rückgang im Jahr 2018 in der Altersgruppe zwischen 25 und 50 Jahren liegt. Dies ist durch den aufnahmebereiten Arbeitsmarkt zu erklären. Geringer fiel dagegen der Rückgang bei den Personen über 50 Jahre aus, hier ist im Dezember 2018 gegenüber dem Vorjahresmonat nur ein Rückgang um 6 arbeitslos gemeldete Personen festzustellen. Dementsprechend haben sich auch die Anteile an den Altersgruppen verschoben.

Arbeitslose - SGB II	Insgesamt	15 bis unter 25 Jahren	25 bis unter 50 Jahren	50 Jahre und älter	Anteil 15 bis unter 25 J.	Anteil 25 bis unter 50 J.	Anteil 50 Jahre und älter
Bestand Dezember 2017	1.330	133	808	389	10,0%	60,8%	29,2%
Bestand Dezember 2018	1.215	123	709	383	10,1%	58,4%	31,5%
Veränderung (+/-)	-115	-10	-99	-6			

Arbeitslosenquote (SGB II und SGB III)

Die Arbeitslosenquote insgesamt (SGB II und SGB III) lag zu Beginn des Jahres 2018 bei 4,2 % für das gesamte Kreisgebiet. Nachdem im Laufe des ersten Halbjahres noch Rückgänge zu verzeichnen waren, hat sich die Quote in der zweiten Jahreshälfte relativ konstant für beide Rechtskreise eingependelt.

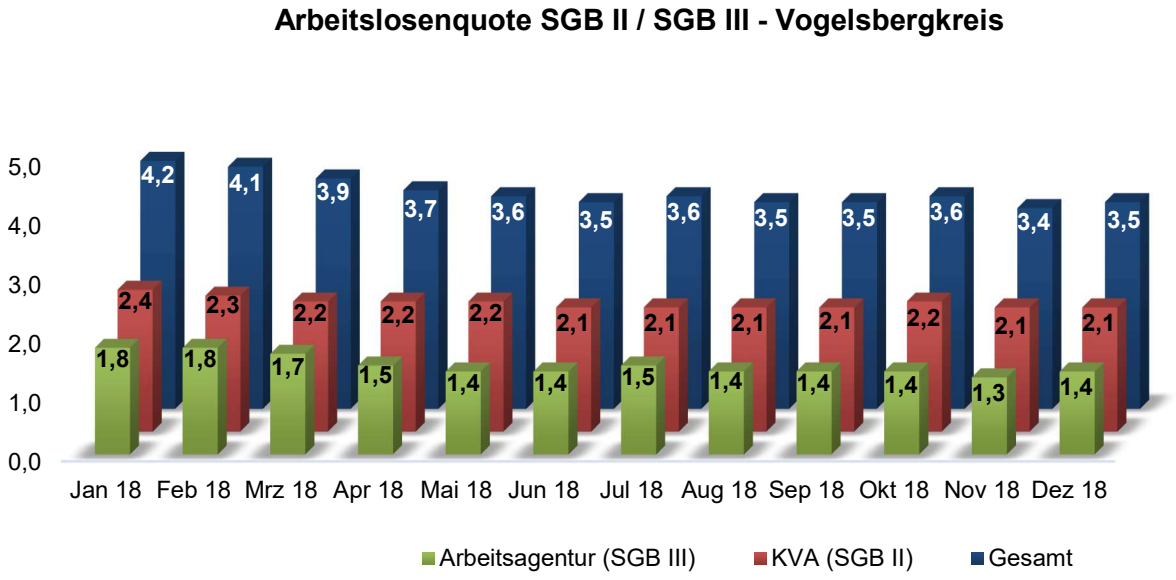

Abb. 5 Quelle: Übergreifende Statistik des Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit für den Vogelsbergkreis, Monat März 2019
Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt

Bei Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (Minijobs) sowie die Aufnahmen von selbständigen Tätigkeiten und Berufsausbildungen betrachtet. Das Jahr 2018 begann nach dem niedrigen Ergebnis in 2017 mit einem erfreulich hohen Wert von 92 Integrationen, insgesamt wurden allerdings im Jahresverlauf mit 1.227 Integrationen 74 weniger als im Vorjahr 2017 erzielt. Setzt man allerdings die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu den Integrationen ins Verhältnis, so ist die Quote der beiden Jahre 2017 und 2018 identisch. Der Rückgang bei der Zahl der betreuten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten macht sich damit auch bei den zu erzielenden Integrationen deutlich.

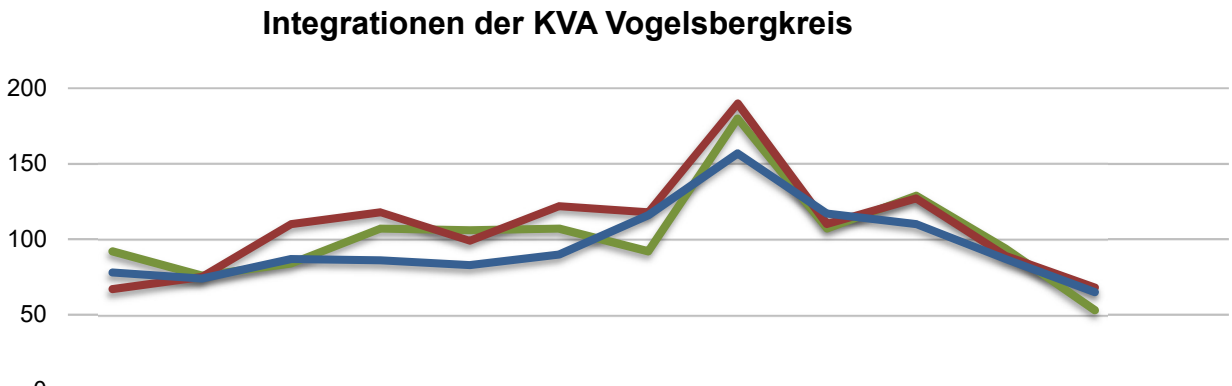

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
2018	92	76	84	107	106	107	92	180	107	129	94	53	1.227
2017	67	75	110	118	99	122	118	190	110	127	89	68	1.293
2016	78	74	87	86	83	90	116	157	117	110	87	65	1.150

Abb. 6 Quelle: Eigene Auswertung KVA (die Werte der letzten Monate unterliegen hinsichtlich Nacherfassung von Beschäftigungen Schwankungen) - Stand: April 2019

1.3 Organisation des zugelassenen Kommunalen Jobcenters

Im Berichtsjahr 2018 gab es im wesentlichen personelle Änderungen innerhalb der Organisation.

Im Bereich der passiven Leistungsgewährung wurden 2 „Springer“ installiert, deren Aufgabe es ist, neue Mitarbeiter einzuarbeiten und nach erfolgreicher Einarbeitung weiter zu betreuen bis das Aufgabengebiet vollumfänglich selbständig geführt werden kann. Außerdem werden durch die „Springer“ längere Krankheitsausfälle kompensiert. Der Einsatz der personellen Ressource hat im Bereich der passiven Leistungsgewährung zu einer deutlichen Entlastung aller Mitarbeiter geführt.

Die Spezialisierung Alleinerziehende wurde im Bereich der passiven Leistungsgewährung aufgegeben. Die Bearbeitung wird jetzt auf alle Mitarbeiter gleichmäßig verteilt. Im aktiven Bereich wird die Spezialisierung jedoch aufrechterhalten.

Im Bereich der aktiven Leistungsgewährung können „Springer“ leider nicht zum Einsatz kommen. Die Schwierigkeit besteht darin, dass Reprofiling-Termine bzw. die Integrationsstrategie des zuständigen Persönlichen Ansprechpartners durch den frischen Blick des „Springers“ in Vertretung nicht fortgesetzt werden können. Im Jahr 2018 mussten im aktiven Bereich insgesamt 3 Mitarbeiter aufgrund längerer Erkrankung aufgefangen werden.

Auch in Bereich Maßnahmemanagement gab es Personalwechsel, die kompensiert werden mussten.

Die Werkakademie musste ebenfalls aufgrund der veränderten Kundenstruktur neu ausgerichtet werden, d.h., zusätzlich zu dem klassischen Sofortangebot wird ein weiteres Angebot mit längerer Dauer und höherem Coachinganteil vorgehalten.

Es wurde eine automatisierte Fallverteilung im Bereich Eingliederung eingeführt, um eine schnellere Zuweisung des Kunden zum persönlichen Ansprechpartner zu realisieren, hierbei werden jeweils die aktuellen Fallzahlen berücksichtigt.

Für den Bereich Migration wurde eine Arbeitshilfe Sprachkurse zur besseren Übersicht und Verständnis der jeweiligen Sprachkursinhalte erstellt. Für den Bereich Reha/SB wurde ebenfalls eine Arbeitshilfe erstellt. Sie dient als Leitfaden für alle Mitarbeiter um auch hier ein besseres Verständnis für die Aufgaben und Tätigkeitsfelder zu haben. Die entwickelte Checkliste hilft den persönlichen Ansprechpartnern im Profiling, mögliche Reha/SB Bedarfe zu erkennen.

Durch die Einführung der EGV 2.0 und des automatisierten Fallabschlusses konnten weitere Arbeitsprozesse optimiert werden.

Nachstehende Grafik zeigt die Organisation der KVA

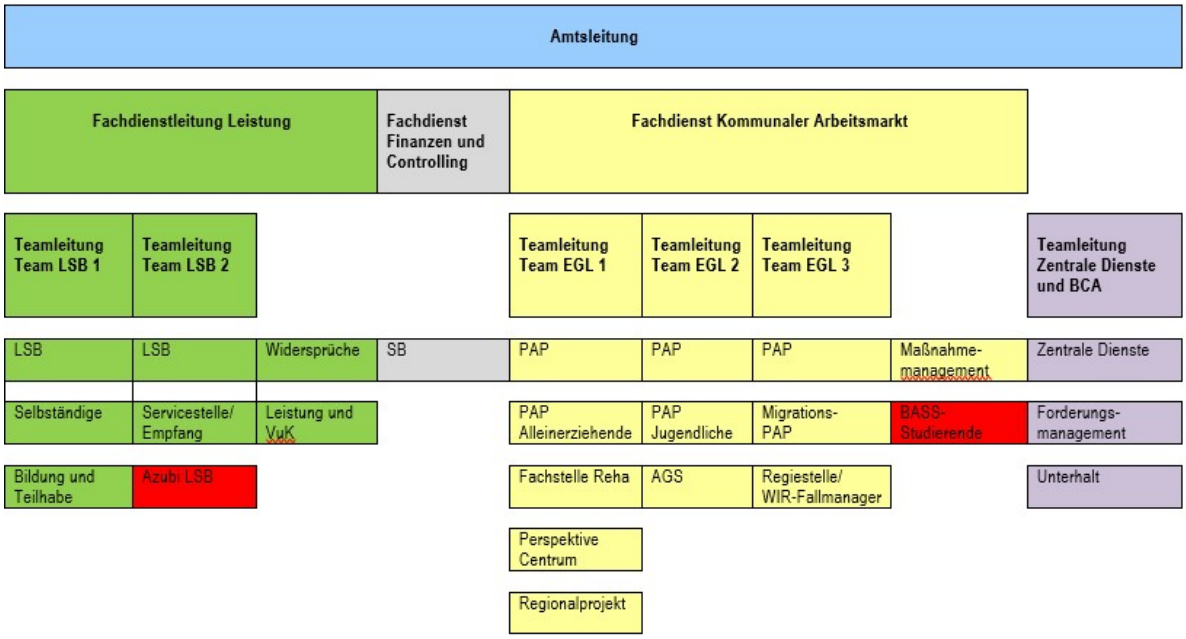

Abb. 7: Organigramm KVA 2018

2. Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie

2.1 Schwerpunkte der KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter

Die KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter setzte ihre Schwerpunkte in der Beratung darauf, dem fortschreitenden Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Dieses Ziel beinhaltete auch die Herausforderung, die geflüchteten Menschen entsprechend zu qualifizieren und/oder eine berufliche Perspektive zu geben. Aufsuchendes Coaching und das Feststellen von Leistungseinschränkungen aufgrund der unterschiedlichen Krankheitsbilder waren ebenfalls Schwerpunkte.

Weitere Schwerpunkte ergeben sich aus der Zielvereinbarung mit dem Land Hessen. Im Jahr 2018 wurden folgende Ziele vereinbart:

Verringerung der Hilfebedürftigkeit (K1)
Die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (K1) wird im Jahresverlauf 2018 genau beobachtet.

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (K2)
Zielindikator ist die Summe der Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbständige Erwerbstätigkeit im Jahr 2018. Das Ziel ist erreicht, wenn die Summe der Integrationen des Kommunalen Jobcenters im Dezember 2018 (Wartestand 3 Monate) mindestens 923 beträgt.

Außerdem wird die Zahl der Integrationen von Frauen genau beobachtet. Die Integrationsquote weiblicher erwerbsfähiger Leistungsberechtigter soll sich im Jahr 2019 der allgemeinen Integrationsquote annähern.

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (K3)
Das Ziel ist im Jahr 2018 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden des Kommunalen Jobcenters gegenüber dem Vorjahr um höchstens 8,25 Prozent auf 1.969 steigt.

Neben diesen drei Hauptzielen wurden noch weitere Ziele vereinbart, bei denen keine Zielgrößen festgelegt wurden, sondern deren Entwicklung im Jahr 2018 genauer beobachtet werden soll. Bezüglich der optionalen landesspezifischen Ziele stellt das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) regelmäßig allen KJC ein Tableau mit den absoluten Werten und vergleichbaren Quoten zur Verfügung.

Die Integration in das Erwerbsleben ist hierbei eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Auch angesichts der demografischen Entwicklung und eines damit verbundenen möglichen Fachkräftemangels kommt der nachhaltigen Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen in Arbeit eine große Bedeutung zu. Deshalb sollen die Bemühungen zur Integration von Menschen mit Behinderungen in das Erwerbsleben und die Zusammenarbeit mit den Rehabilitationsträgern verstärkt und die regional zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt werden.

Auch die Integration der Alleinerziehenden ist von großer Bedeutung im Hinblick auf die Annäherung weiblicher erwerbsfähiger Leistungsberechtigter an die allgemeine Integrationsquote.

2.2 Arbeitsmarktpolitische Strategie

Die KVA Vogelsbergkreis – Kommunales Jobcenter verfolgt eine Arbeitsmarktstrategie mit folgenden Handlungsansätzen:

- **Qualifizieren** der geflüchteten Menschen/Migranten und sonstigen Personen ohne Berufsausbildung, insbesondere auch Anpassungsqualifizierungen
- **Qualifizieren** von Jugendlichen im Hinblick auf Erreichen eines Schulabschlusses, Berufliche Orientierung und Berufsausbildung
- **Aktivieren** von Langzeitarbeitslosen und Berufsrückkehrern
- **Aufsuchendes Coaching und Intensivberatung**

Nachfolgend werden die einzelnen Handlungsansätze mit Zielgruppen und Handlungsalternativen vorgestellt.

Qualifizieren der geflüchteten Menschen/Migranten und sonstigen Personen ohne Berufsausbildung, insbesondere auch Anpassungsqualifizierungen

Zielgruppe Geflüchtete und Migranten
Zur bestmöglichen Zielerreichung wurde im Vogelsbergkreis ein Eingliederungsteam mit dem Schwerpunkt Migration und einer angegliederten Regiestelle zur Koordinierung der Sprachkursangebote implementiert. Auch ist ein Persönlicher Ansprechpartner mit Kenntnissen der arabischen Sprache in diesem Team eingesetzt.

Die Eingliederungsstrategie des Personenkreises lässt sich wie folgt definieren:

- Erwerb der Sprache
- Feststellung der Kompetenzen und Fähigkeiten der Geflüchteten und Migranten
- Anerkennungsberatung
- Qualifikation
- Integration

Für den Erwerb der Sprache wurden an unterschiedlichen Standorten durch die Volkshochschule (VHS) des Vogelsbergkreises 60-Stunden-Kurse und Erstorientierungs-kurse mit 300 Stunden angeboten. Integrationskurse und DeuFöV-Kurse des Bundesamtes für Migration fanden ebenfalls statt.

Zur Feststellung der Kompetenzen und Fähigkeiten der Geflüchteten setzt der Vogelsbergkreis das mehrsprachige Kompetenzfeststellungsverfahren check.work ein. Check.work ist eine Online-Anwendung, die hausintern genutzt wird, um vor Ort die Ermittlung von beruflichen Erfahrungen und Potenzialen der Geflüchteten zu ermitteln, damit die weitere Vermittlungsarbeit passgenau erfolgen kann.

Im Bereich der Orientierung und Qualifizierung von Geflüchteten bietet der Vogelsbergkreis die Maßnahme „Wirtschaft integriert“ an, die junge Menschen und Alleinerziehende durch eine kontinuierliche Förderkette von der beruflichen Orientierung bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss unterstützt.

Die beruflichen Schulen (Max-Eyth-Schule in Alsfeld und Vogelsbergschule in Lauterbach) sind im Bereich InteA – Integration durch Anschluss und Abschluss tätig. Hauptziele sind der Erwerb der deutschen Sprache sowie das Überführen in Regelschulformen des Landes Hessen.

Die Maßnahmenangebote der KVA Vogelsbergkreis – Kommunales Jobcenter für den Personenkreis sind unter anderem:

„DvO“ Direktvermittlung vor Ort
Hier werden die geflüchteten Menschen bewerberorientiert, durch den Arbeitgeberservice der KVA, direkt mit den Arbeitgebern in Kontakt gebracht Voraussetzung hierfür ist das Sprachniveau B1, Ziel der Maßnahme ist die Integration. Über eine Praxiserprobung soll eine Integration realisiert werden.
Die Maßnahme startete im Juni 2018.
Insgesamt haben 61 Teilnehmer die Maßnahme durchlaufen. Davon konnten 27% integriert werden, 36% Teilnehmer schlossen die Maßnahme ab ohne Integration, da hier überwiegend die Sprachkenntnisse zur Ausübung des Berufes nicht ausreichend oder das berufliche Ziel zur vorhandenen Qualifizierung nicht passend waren.

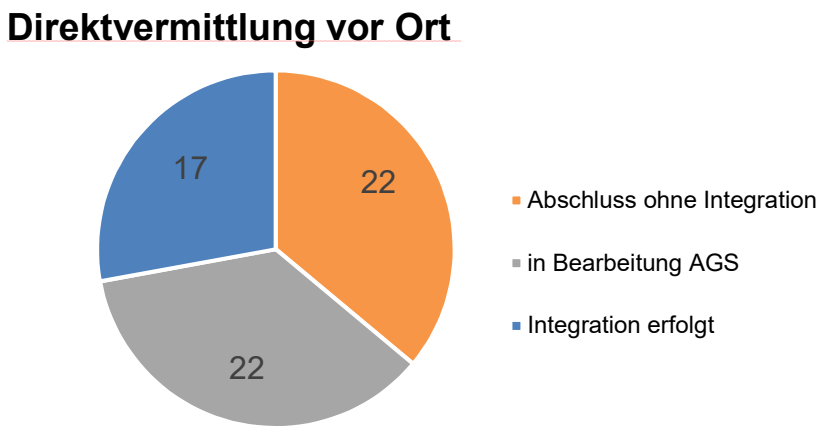

Abb. 8 Quelle: Eigene Auswertung KVA

„FaiV“ Flüchtlinge arbeiten im Vogelsbergkreis
Die Maßnahme ist durch einen hohen Anteil an Praxisphasen in vielen unterschiedlichen Gewerken gekennzeichnet. Kompetenzfeststellungen, Spracherwerb und das Thema „Wie funktioniert der deutsche Arbeitsmarkt“ und „Wie finde ich eine Arbeit“ sind ebenfalls zentrale Elemente. Für diese Maßnahme sollte das Sprachniveau A 1 vorhanden sein. Ziel der Maßnahme ist es, den Teilnehmer zu aktivieren, sprachlich weiterzuentwickeln und Orientierung auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu geben. Es werden hier auch viele Teilnehmer zugesteuert um die Wartezeit bis zur Einmündung in den Integrationskurs zu überbrücken. Daher resultiert auch die verhältnismäßig hohe Zahl der Teilnehmenden

welche die Maßnahme vorzeitig beendet haben (Quote 55%). 30% der Teilnehmenden haben das Maßnahmeziel erreicht.

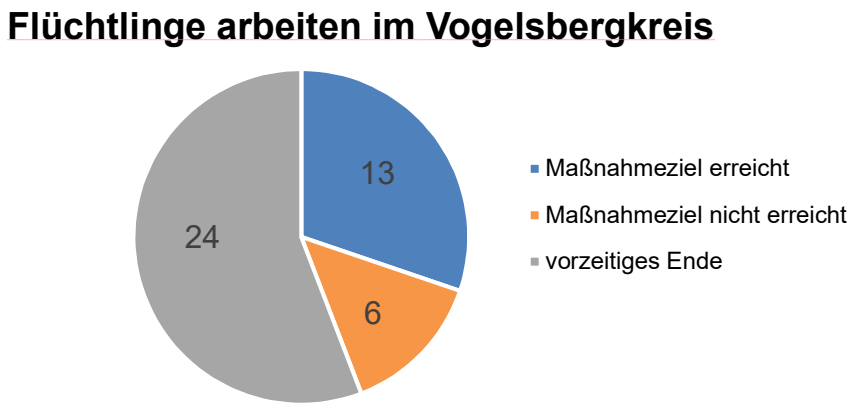

Abb. 9 Quelle: Eigene Auswertung KVA

Zielgruppe sonstige Personen ohne Berufsausbildung/Anpassungsqualifizierungen und Qualifizieren von Jugendlichen im Hinblick auf Erreichen eines Schulabschlusses, Berufliche Orientierung und Berufsausbildung

In diesem Bereich gibt es für die Zielgruppe der Jugendlichen verschiedenste Maßnahmen zur Qualifizierung, siehe hierzu auch Punkt 3.3 dieses Eingliederungsberichtes. Im Bereich der beruflichen Weiterbildung richtet sich der Qualifizierungsbedarf nach den individuellen Bedürfnissen des Kunden. Insgesamt wurden 47 Kunden durch eine Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) qualifiziert. Der Schwerpunkt lag im Berichtsjahr 2018 erneut im Bereich der Pflege, gefolgt von der Qualifizierung zum Berufskraftfahrer und der Ausbildung zum Erzieher.

Ausbildungen und Qualifizierungen im Bereich Pflege

Die Pflege gehört zu den zentralen Aufgaben einer Gesellschaft und der gesundheitlichen Versorgung, gerade die Herausforderungen des demografischen Wandels werden auch künftig gute Berufschancen mit entsprechenden Ein- und Aufstiegsmöglichkeiten bieten. Die unterschiedlichen pflegerischen Berufe sind unabdingbar für eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung. Der Vogelsbergkreis leidet unter Pflegefachkräftemangel, von daher setzen wir ein hohes Augenmerk auf eine starke Förderung dieses Berufsfeldes. Im Bereich Pflege konnten insgesamt 44 Personen ausgebildet bzw. qualifiziert werden. 33 Personen haben eine Praxiserprobung in dem Berufsfeld absolviert.

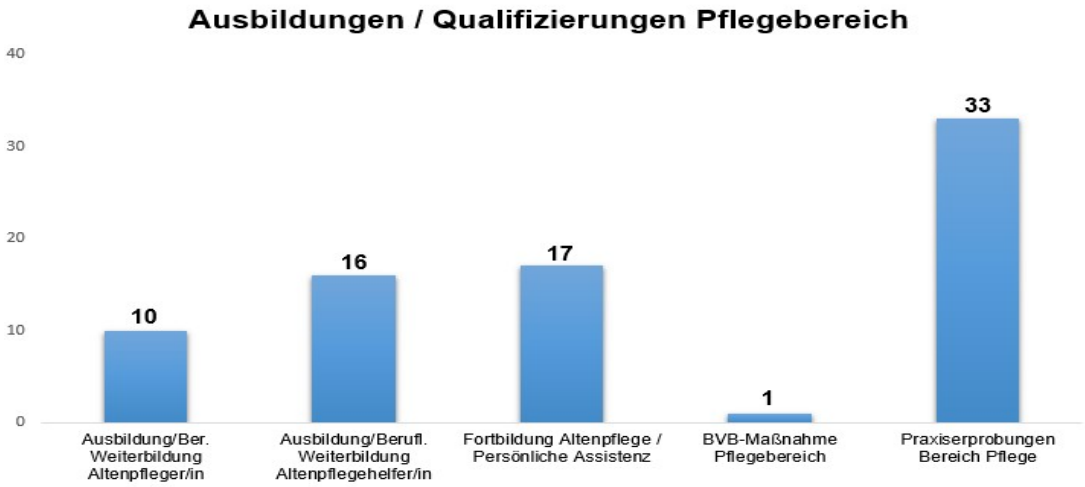

Abb. 10 Quelle: Eigene Auswertung: Ausbildungen / Qualifizierungen Bereich Pflege 2018

Aktivieren von Langzeitarbeitslosen und Berufsrückkehrern sowie Aufsuchendes Coaching und Intensivberatung

Je länger die Arbeitslosigkeit dauert, umso schwieriger und langwieriger gestaltet sich die Qualifizierung und Integration. Dieser Personenkreis ist oft nicht bereit mitzuwirken, es fehlen lebenspraktische Kompetenzen oder es liegen Rahmenbedingungen vor, die nicht mit der Beschäftigungsaufnahme kompatibel sind. Damit verbunden sind auch Einschränkungen der Leistungsfähigkeit. Im Bereich des SGB II stellt sich der KVA immer mehr die Herausforderung, dass dieser Personenkreis schwer zu aktivieren ist. In vielen Fällen kann nicht mehr das geforderte Qualifikationsniveau erreicht werden, so dass diese Personengruppe somit nur schwer auf dem ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln ist.
Nachstehend führen wir die wichtigsten Aktivierungsmaßnahmen auf, durch die es in 2018 gelungen ist, diese Zielgruppe zu aktivieren.

Leistungsfähigkeit individuell aufzeigen „LIA“

Die Maßnahme startete bereits im April 2017, da wir feststellen konnten, dass die persönlichen Ansprechpartner mit einem Großteil der Langzeitleistungsbezieher aufgrund der gesundheitlichen Einschränkungen keine realistische Berufsplanung durchführen konnten. Die Zusteuerung zu der Maßnahme erfolgt aus dem Förderziel „Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit“ mit dem Ressourcenbereich Leistungsfähigkeit körperlich/psychisch.
Es geht darum, für Teilnehmer mit Ausbildungs- oder Qualifizierungswunsch eine Einschätzung abzugeben, ob sie körperlich und psychisch für den Zielberuf bzw. die Erreichung des Ziels geeignet sind und/oder inwieweit Erwerbsfähigkeit besteht.
Gegebenenfalls erfolgt eine Prognose über die mögliche berufliche Neuorientierung, damit eine realistische Berufsplanung vorgenommen werden kann. Durch die Maßnahme werden Leistungs- und Belastungsfähigkeit in einer psychologischen Begutachtung festgestellt. Deren Ergebnisse fließen in eine arbeitsmedizinische Untersuchung ein, so dass sich als Ergebnis ein einheitlicher Bericht ergibt.
Die Eignung für bestimmte Berufsfelder wird getestet. Anhand unterschiedlicher Testverfahren sollen berufsrelevante Eigenschaften festgestellt und die persönlichen Voraussetzungen des/der Teilnehmenden mit den realen Bedingungen des Arbeitsmarktes abgeglichen werden.
Insgesamt haben im Jahr 2018 57 Teilnehmer die Maßnahme durchlaufen. Bei 79 % der teilnehmenden wurde Erwerbsfähigkeit bestätigt und es kann jetzt aufgrund des Gutachtens eine realistische Berufsplanung erfolgen. 5% der Teilnehmenden sind nicht erwerbsfähig und bei 16% der Teilnehmenden konnte kein Gutachten erstellt werden, da die Maßnahme vorzeitig beendet wurde.

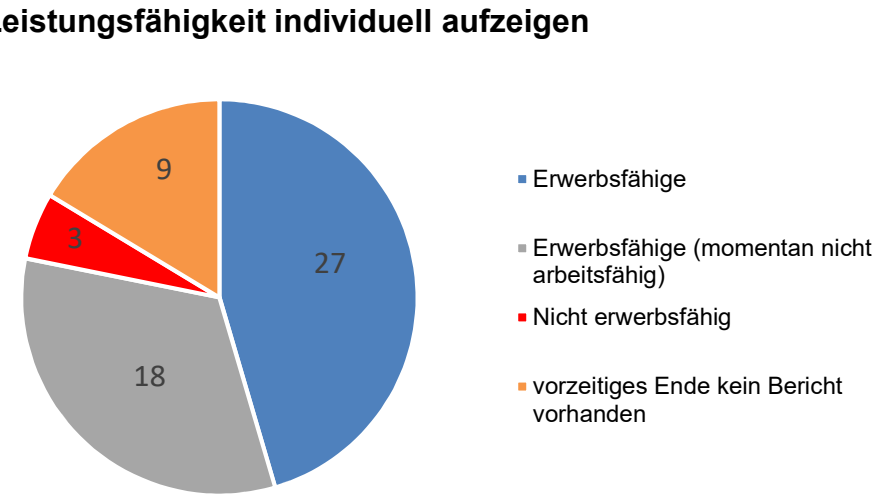

Abb. 11 Quelle: Eigene Auswertung KVA

Maßnahme „Integration“
Ziel der Maßnahme war es, die Teilnehmenden durch Gruppen- und Einzelcoaching individuell zu beraten, stärken und zu unterstützen.
Zielstellung war hierbei, Perspektiven auf dem Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt zu eröffnen, Stärken und Talente der Teilnehmer herauszuarbeiten und eine Strategie zu entwickeln, um wieder auf dem ersten Arbeits-/Ausbildungsmarkt Fuß zu fassen. Jeder Teilnehmer sollte durch eine Praxiserprobung berufliche Orientierung erhalten.

Auch die Persönliche Begleitung zum Arbeitgeber sowie kurzzeitige Unterstützung/Coaching nach Beschäftigungsaufnahme war Bestandteil der Maßnahme und führte zu guten Ergebnissen auch im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Beschäftigungen. Im Jahr 2018 haben 179 Personen die Maßnahme durchlaufen. Davon haben 50 Personen das Maßnahmeziel erreicht und weitere 75 Personen haben die Maßnahme vorzeitig beendet. Die Gründe des vorzeitigen Ausscheidens aus der Maßnahme resultieren überwiegend aus der Aufnahme einer Beschäftigung oder gesundheitlichen Gründen und Überleitung in weiterführende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Die Maßnahme konnte daher von 70% der Teilnehmenden erfolgreich abgeschlossen werden.

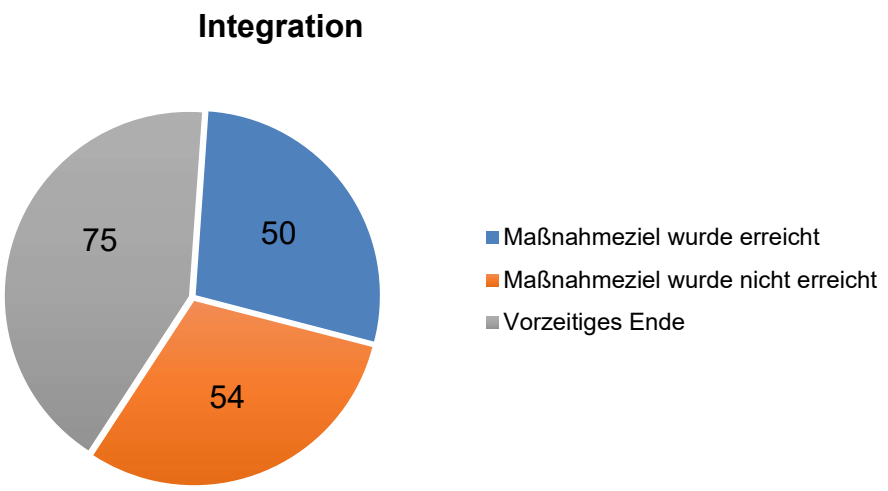

Abb. 12 Quelle: Eigene Auswertung KVA Aktivierungsmaßnahme Integration

„ABC“ Aufsuchen, Beraten, Coachen
Die Maßnahme ABC wurde auch in 2018 fortgeführt, da mit dieser Maßnahme die persönlichen Ansprechpartner ein Instrument haben, um Kunden aus dem Ressourcenbereich „Mitwirkung in der Fallsteuerung“ zu aktivieren, die eine Zusammenarbeit mit der KVA verweigern. Es ist positiv zu bewerten, dass trotz dieser sehr schwierigen Zielgruppe, insbesondere durch den aufsuchenden Ansatz der Maßnahme, die unten aufgeführten Erfolge erzielt werden konnten. Diese Maßnahme bleibt deshalb ein wichtiger Baustein bei der Aktivierung unserer Kunden.

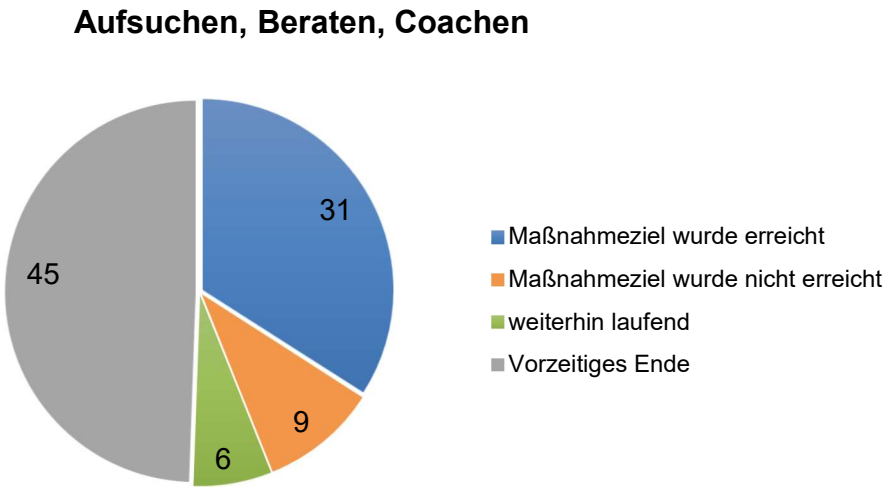

Abb. 13 Quelle: Eigene Auswertung KVA Aktivierungsmaßnahme „ABC“ 2018

Regionalprojekte
„Aktiv für Herbstein, Ulrichstein und Romrod leben und arbeiten auf dem Vulkan“

In diesem Jahr wurden drei Regionalprojekte (Sozialraumbezogen) in der Zeit von Februar bis August 2018 in den Städten Herbstein, Ulrichstein und Romrod mit insgesamt 32 Teilnehmern durchgeführt. Teilnehmende waren Langzeitleistungsbezieher mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Durch die Arbeit vor Ort und der intensiven Kontaktdichte sollen Netzwerke innerhalb der Gemeinde und den regionalen Arbeitsmarktakteuren hergestellt werden. Die Teilnehmer kamen durch Praxiserprobungen mit dem ersten Arbeitsmarkt in Kontakt.

Insgesamt haben 20 Teilnehmer das Maßnahmeziel erreicht. 8 Teilnehmer, die vorzeitig aus der Maßnahme ausgeschieden sind, haben überwiegend eine Beschäftigung aufgenommen. Abschließend ist festzustellen, dass ein Großteil des Teilnehmerkreises durch die engmaschige und aufsuchende Beratung innerhalb der jeweiligen Stadt/Gemeinde aktiviert werden konnte um an der persönlichen Situation eine Veränderung herbeizuführen und ein weiterer Schritt zur Integration in Arbeit und Gesellschaft gelungen ist.

Im Rahmen des Projektes kamen insgesamt 6 sozialversicherungspflichtige und eine geringfügige Beschäftigung zustande.

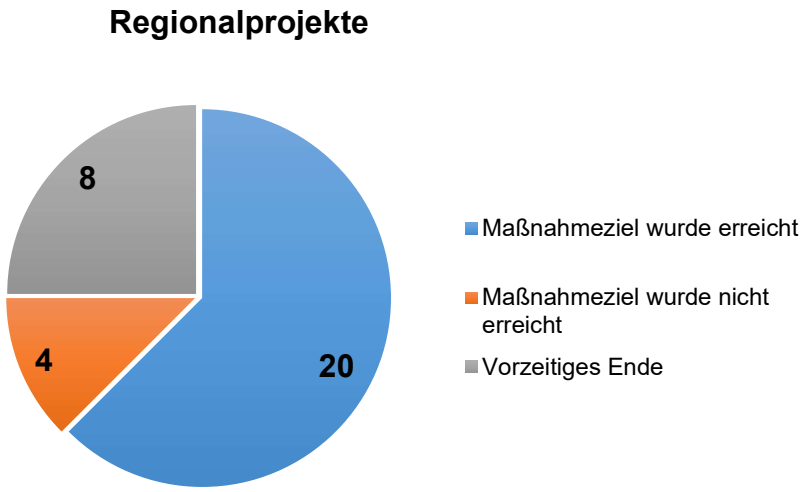

Abb. 14 Quelle: Eigene Auswertung: Regionalprojekte 2018

Arbeitgeberveranstaltung 2018
Auch im Jahr 2018 hat die KVA Vogelsbergkreis – Kommunales Jobcenter wieder eine Arbeitgeberveranstaltung organisiert, um die Arbeitgeber für die SGB II-Bezieher zu gewinnen und um die vorhandenen Netzwerke zu pflegen und zu erweitern.

Der Betriebswirt und Agraringenieur Christian Radons ist seit 18 Jahren bei dem Mittelständler CLAAS in unterschiedlichen Managementpositionen tätig. Er referierte zum Thema „Personalmanagement im Digitalen Zeitalter".
Was das Leben in den letzten Jahren sicherlich am meisten verändert hat, ist die Digitalisierung der Gesellschaft – auch in der Arbeitswelt und im Personalbereich. Will man im Weltmarkt wettbewerbsfähig sein, muss man um Fachpersonal werben. Digitalisierung ist keine Modeerscheinung, der Handel mit unbegrenzt teilbaren Daten funktioniert nach anderen Mechanismen als das Wirtschaften im produzierenden Gewerbe. Branchen und ganze Wirtschaftszweige werden sich verändern, auch Arbeitsart und Arbeitsort.
Am Beispiel des Unternehmens CLAAS zeigte der Referent auf, wie sich diese neuen, gestiegenen Anforderungen an die Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitszeitmodellen und sinnstiftenden Aktivitäten übersetzen lassen - selbst in der Branche der landwirtschaftlichen Nutzfahrzeuge.

Das gewählte Thema setzte einen guten Impuls, um im Anschluss gegenseitig ins Gespräch zu kommen. Auch durch die Anwesenheit des Arbeitgeberservice konnten mit vielen Arbeitgebern persönliche Gespräche erfolgen, Kontakte für die weitere Zusammenarbeit hergestellt und offene Fragen beantwortet werden.

Ausbildungsmesse 2018
Ein zentrales Instrument, dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, ist die Ausbildungsmesse, die im Jahr 2018 erneut von der KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter organisiert und durchgeführt wurde. Die Ausbildungsmesse verdeutlicht, dass es nicht zwingend notwendig ist, den Vogelsbergkreis zu verlassen, da auch in der heimischen Region sehr attraktive und vielfältige Berufsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Unternehmen haben inzwischen erkannt, dass sie selbst aktiv werden müssen, um ihre künftigen Fachkräftebedarf zu sichern. Die Ausstellerzahl hat sich von Jahr zu Jahr gesteigert.
So konnten sich 95 Aussteller präsentieren, die rund 200 verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten vorstellten.
Verschiedene Unternehmen nutzten die Gelegenheit, sich und ihr Unternehmen neben der Präsenz am Messestand auch in Form von Kurzvorträgen vorzustellen.
Die KVA Vogelsbergkreis – Kommunales Jobcenter bot Vorträge an zu den Themen „Wie bewerbe ich mich richtig/Das überzeugende Anschreiben" und „Bewerber Knigge/Verhalten im Vorstellungsgespräch".
Die Vogelsberger Pflegeeinrichtungen zeigten durch einen Gemeinschaftsstand wieder eindrucksvoll, dass alle dem gleichen Problem begegnen wollen. Der abwechslungsreiche „Pflegeparcours" hat sich inzwischen etabliert und bietet den Besucherinnen und Besuchern einen aktiven Einblick in die Tätigkeiten rund um die Pflege.
Auch geflüchtete Menschen konnten durch die Messe einen Einblick in die unterschiedlichen Ausbildungsberufe erhalten. Durch Betreuer des „Sachgebietes Flüchtlingswesen" wurden Interessierte auf dem Messerundgang begleitet und Kontakte zu Unternehmen hergestellt. Darüber hinaus war der „Wir-Fallmanager" vor Ort um allen Interessierten Fragen zu beantworten und Informationen zu vorhandenen Angeboten für Geflüchtete zu geben.
Die Evaluation der Messe untermauert deren Erfolg. In erster Linie dient die Messe der Berufsorientierung und soll frühzeitig Berührungspunkte zwischen Schülern und Arbeitgebern herstellen. Die nachstehende Grafik zeigt, dass konkrete Praktika vereinbart wurden und Ausbildungsvertragsabschlüsse durch die Arbeitgeber erwartet werden.

Abb. 15 Quelle: Eigene Auswertung KVA

Zusätzlich wurden die Arbeitgeber befragt, welche Zielgruppe sie auf der Ausbildungsmesse suchen. Diese Befragung ergab, dass entgegen des Trends durchaus auch Auszubildende mit einem Haupt- und Realschulabschluss gewünscht/gesucht werden.

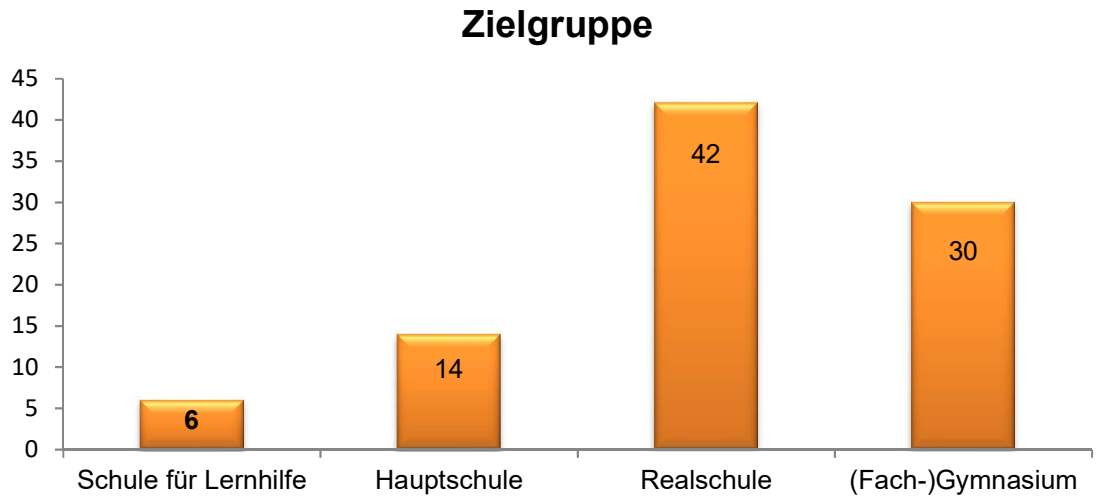

Abb. 16 Quelle: Eigene Auswertung KVA

Die abschließende Auswertung ergab, dass sich nach Einschätzung der teilgenommenen Unternehmen die Investition in die Ausbildungsmesse gelohnt hat und die Messe in hohem Maße als wertvoll für die Region betrachtet wird (0 =sehr schlecht bzw. wertlos und 10=sehr gut bzw. sehr wertvoll).

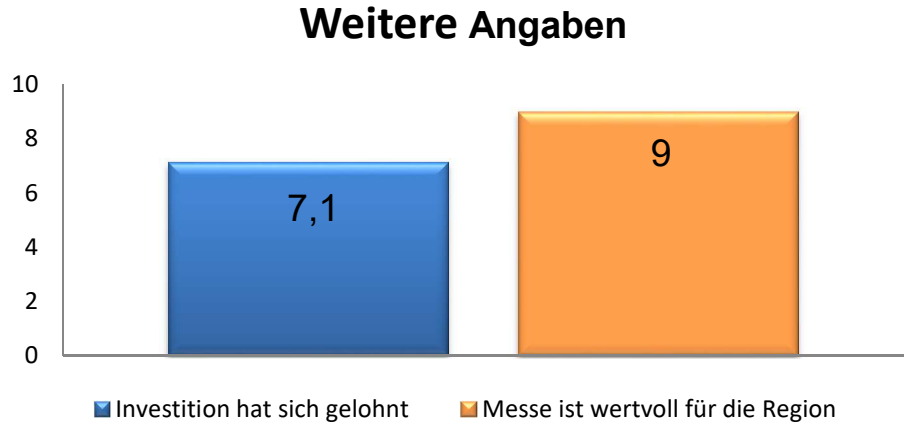

Abb. 17 Quelle: Eigene Auswertung KVA

3. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen

Den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende stehen für die Maßnahmen der Eingliederung bzw. der Unterstützung der Leistungsbezieher die Fördermöglichkeiten der §§ 16 ff SGB II in Verbindung mit einzelnen Förderleistungen der Arbeitsförderung nach dem SGB III zur Verfügung. Die KVA Vogelsbergkreis – Kommunales Jobcenter nutzt zur Förderung und Unterstützung das zur Verfügung stehende Spektrum sowohl in Einzel- wie in Gruppenmaßnahmen aus. Die wichtigsten Eingliederungsmaßnahmen werden nachstehend näher dargestellt. Die im Haushaltsjahr 2018 zugewiesenen Gelder aus dem Eingliederungstitel gingen um 7,18% zurück. Innerhalb der einzelnen Fördermöglichkeiten haben sich teils erhebliche Verschiebungen ergeben, auf die nachstehend eingegangen wird.

3.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Leistungen aus dem Vermittlungsbudget
Nach § 44 SGB III können Ausbildungssuchende und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende oder Arbeitslose aus dem Vermittlungsbudget bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gefördert werden. Die Förderung umfasst die Übernahme der angemessenen Kosten für Leistungen, für die kein anderer Leistungsträger zuständig ist und die notwendig sind zur Anbahnung und Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Im Jahre 2018 wurden insgesamt 547 Einzelpersonen mit einem Gesamtbetrag in Höhe 216.809,34 € gefördert. Die Förderungen des § 44 SGB III erfolgen zielgerichtet. Die Verringerung der geförderten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie der Ausgaben begründen sich auch im Jahr 2018 mit dem unverändert festzustellenden Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Dezember 2018: 3.066 / Dezember 2017: 3.277).

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
Mit den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können insgesamt fünf Zielsetzungen verfolgt werden:

- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (§ 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB III)
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen (§ 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB III)
- Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 SGB III)
- Heranführung an eine selbständige Tätigkeit (§ 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB III) oder
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme (§ 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 SGB III).

Diese Zielsetzungen, die auch miteinander kombiniert werden können, können sowohl durch beauftragte Träger im Wege der Vergabe wie auch durch Ausstellung eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines gefördert werden. Mit der Instrumentenreform sollen insbesondere Maßnahmen gefördert werden, die nach inhaltlicher Ausgestaltung und Dauer den erhöhten Stabilisierungs- und Unterstützungsbedarf von Arbeitslosen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen berücksichtigen.

Die Kunden wurden hierbei sowohl durch Qualifizierungsmaßnahmen, durch vereinbarte Praktika mit Arbeitgebern wie auch zur Heranführung an eine Selbständigkeit gefördert. Durch Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wurden im Jahr 2018 441 Personen mit einem Gesamtvolumen für diese Maßnahmen von 478.112,96 € gefördert. Hierbei kann festgestellt werden, dass durch den zielgerichteten Einsatz insbesondere für arbeitsmarktnahe Kunden entsprechende Integrationen nachfolgen. Auch im Jahr 2018 nahmen die Trägerkosten den größten Anteil ein, gefolgt von Fahrtkosten sowie den im Rahmen von Maßnahmen vorgesehenen Erfolgsprämien. Das Instrument der Vermittlungsprämie, das bereits in den Vorjahren keine entscheidende Rolle spielte, wurde im Jahr 2018 nicht eingesetzt.

Berufliche Weiterbildung
Nach § 81 SGB III können Arbeitslose durch Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert werden, wenn die Weiterbildung notwendig ist, um sie beruflich einzugliedern. Die Regelungen des § 81 SGB III wurden im Zuge der Instrumentenreform dahingehend reformiert, dass auch Zeiten der Arbeitslosigkeit, der Kindererziehung und der Pflege von Angehörigen als Beschäftigungszeit gelten. Damit wurde der Personenkreis, für den die Übernahme von Weiterbildungskosten möglich ist, erweitert. Dem berechtigten Personenkreis wird nach einer eingehenden Beratung und Prüfung der Voraussetzungen ein Bildungsgutschein ausgestellt mit der Zielsetzung, dass nach Abschluss der Weiterbildung eine dauerhafte (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt erfolgen kann.

Zu den Weiterbildungskosten gehören sowohl die Lehrgangskosten, etwaige Kosten der Eignungs-feststellung, anfallende Fahrtkosten sowie bei Bedarf Kosten der auswärtigen Unterbringung und Verpflegung oder der Kinderbetreuung. Die einzelnen Leistungsarten sind in den §§ 82-87 SGB III normiert.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden insgesamt 47 Personen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 127.806,87 € gefördert. Auch im Jahr 2018 ist damit die Förderung von Beruflichen Weiterbildungen wie bereits im Vorjahr rückläufig.

Besondere Maßnahmen Reha § 117 SGB III
Diese besonderen Leistungen werden durch unsere eigene Fachstelle für Rehabilitation und Menschen mit Behinderung entsprechend der gesetzlichen Grundlage anstelle der allgemeinen Leistungen eingesetzt. Die Fachstelle ist inzwischen mit zwei Persönlichen Ansprechpartnern besetzt – und der Bedarf nach dieser besonderen Fördermöglichkeit zeigt sich aufgrund der Steigerung der Ausgaben zum Vorjahr um 57,68%. Für die besonderen Leistungen nach § 117 SGB III wurden im Jahr 2018 75.373,51 € für vier geförderte Maßnahmen verausgabt.

3.2 Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Förderung von Arbeitsverhältnissen gem. § 16e SGB II
§ 16e SGB II sieht eine besondere Fördermöglichkeit bei der Aufnahme einer Beschäftigung für Langzeitarbeitslose vor, bei denen bereits eine verstärkte vermittlerische Unterstützung erfolgt ist und perspektivisch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ohne eine entsprechende Förderung eine Arbeitsaufnahme nicht möglich sein wird. Hierbei sind zu unterscheiden die Förderfälle in der bis zum 31.03.2012 geltenden Fassung des § 16e SGB II (Objekt 1771). Nach § 16e SGB II a.F. wurden 7 Personen mit insgesamt 122.479,39 € gefördert, bei denen noch eine Ausfinanzierung erfolgt. Die Anzahl der Förderfälle sowie der Ausgaben fällt von Jahr zu Jahr, überwiegend wegen Erreichens des Renteneintrittsalters.

In der gültigen Fassung des § 16e SGB II für den Zeitraum 01.04.2012 bis 31.12.2018 können Arbeitgeber einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt entsprechend der Leistungsfähigkeit des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erhalten (Objekt 1789). Nach dieser Regelung des § 16e SGB II n.F. wurden im Jahr 2018 an Arbeitgeber für 7 Personen entsprechende Zuschüsse in Höhe von 73.879,72 € gezahlt. Diese Förderung ist daher gegenüber dem Vorjahr erheblich angestiegen (+65,2%). Durch das Teilhabechancengesetz wurde § 16e SGB II in der Fassung ab dem 1.1.2019 neu gefasst, worauf im nächsten Bericht einzugehen sein wird.

Eingliederungszuschüsse gem. §§ 88 ff. SGB III
Die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Arbeitgebern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung als Eingliederungszuschuss gewährleisten, wenn die Vermittlung wegen in der Person des Arbeitsuchenden liegenden Gründe erschwert ist (§ 88 SGB III). Höhe und Dauer der Förderung richten sich hierbei nach

§ 89 SGB III nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung. Die Förderhöhe darf bis zu 50 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts bei einer Förderdauer von bis zu zwölf Monaten betragen. Für behinderte und schwerbehinderte Menschen kommt eine höhere und längere Fördermöglichkeit in Betracht (§ 90 SGB III).

Es handelt sich bei der Förderung durch Gewährung eines Eingliederungszuschusses um eine Ermessensleistung, so dass in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung der Förderausschlüsse des § 92 SGB III geprüft wird, inwieweit eine Förderung zulässig und möglich ist und ob diese insbesondere geeignet ist, den Arbeitsuchenden langfristig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Im Jahr 2018 ist im Bereich der Regelförderung des § 88 SGB III ein Rückgang sowohl der Förderfälle wie auch der Ausgaben festzustellen. Es wurden 106 Personen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 227.939,47 € gefördert. Anders verhält es sich mit der erhöhten Fördermöglichkeit nach § 90 SGB III. Hier wurden für insgesamt 21 Förderfälle 140.708,37 € verausgabt.

Einstiegsgeld gem. § 16b SGB II
Das Einstiegsgeld soll einen Anreiz für Arbeitsuchende schaffen, um durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit die Hilfebedürftigkeit zu beenden. Durch die Gewährung soll die Möglichkeit geschaffen werden, auch eine gering entlohnte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen bzw. die Anfangsphase einer selbständigen Tätigkeit zu unterstützen. Die Förderhöhe darf maximal 24 Monate betragen, wobei es sich auch hier um eine Ermessensentscheidung handelt. Der persönliche Ansprechpartner des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten prüft daher im Einzelfall unter Berücksichtigung der familiären Situation die Fördermöglichkeit durch die Gewährung des Einstiegsgeldes.

Im Jahre 2018 wurden hierüber fünf Personen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 3.787,04 € bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gefördert, das Instrument wurde im Bereich der Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit nicht genutzt. Auch wenn sich die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr erneut gesteigert haben, spielt die Fördermöglichkeit im Förderprogramm der KVA keine gesteigerte Rolle.

Eingliederung von Selbstständigen gem. § 16c SGB II
Die Aufnahme oder die Ausübung einer Selbständigkeit kann gem. § 16c SGB II gefördert werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraumes auf Dauer überwunden oder verringert wird. Hierbei sieht § 16c Abs. 1 SGB II die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen für die Beschaffung von Sachgütern vor. Im Jahre 2018 wurden vier Existenzgründungen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 4.131 € unterstützt.

Mit der Instrumentenreform wurde darüber hinaus in § 16c Abs. 2 SGB II die Möglichkeit geschaffen, Selbständige durch Beratung oder Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten durch Dritte zu fördern. Diese Fördermöglichkeit ist auch im Jahr 2018 nicht erfolgt.

3.3 Spezielle Maßnahmen für Jüngere

Der Vogelsbergkreis hat schon immer die Förderung der Zielgruppe „Jugendliche“ besonders in den Fokus gesetzt. Nach dem allgemeinen Verständnis wird hierbei von dem Personenkreis zwischen 15 und 24 Jahren ausgegangen.

In enger Zusammenarbeit mit der hiesigen Agentur für Arbeit werden hierfür Jugendliche für die von der Agentur angebotenen Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen vorgeschlagen. Darüber hinaus erfolgen folgende eigene Leistungen zur Unterstützung der Zielgruppe Jugendliche:

Einstiegsqualifizierung § 54a SGB III
Mit dem Instrument der Einstiegsqualifizierung sollen Jugendliche auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vorbereitet werden. Die betriebliche Einstiegsqualifizierung dient hierbei der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit. Arbeitgeber, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung durchführen, können durch Zuschüsse zur Vergütung bis zu einer Höhe von 231 € zuzüglich pauschalierter Sozialversicherungsbeiträge gefördert werden.
Im Jahr 2018 wurde für 20 Jugendliche das Instrument der Einstiegsqualifizierung angeboten und hierfür Beträge in Höhe von insgesamt 25.949,44 € an Arbeitgeber als Zuschuss geleistet. Damit wurde diese Fördermöglichkeit sowohl im Hinblick auf die Zahl der geförderten Personen wie auch im Hinblick auf das Ausgabevolumen gegenüber dem Vorjahr ausgeweitet. Zu einem großen Anteil erfolgte die Förderung von Personen mit Migrationshintergrund, um vor Aufnahme einer Ausbildung sowohl die Ausbildungseignung zu prüfen, aber auch die Sprachkompetenz zu verbessern.

Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung gem. § 73 SGB III
Arbeitgeber können für die betriebliche Aus- oder Weiterbildung von behinderten und schwerbehinderten Menschen durch Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung gefördert werden. Im Jahr 2018 wurden erneut vier Ausbildungsverhältnisse mit einem Gesamtaufwand in Höhe von 20.340,12 € unterstützt. Die Höhe der verausgabten Eingliederungsleistungen ist damit gegenüber dem Vorjahr erneut geringfügig gesunken, auch die Zahl der geförderten Ausbildungsverhältnisse ging um eine Maßnahme zurück.
Assistierte Ausbildung § 130 SGB III

Im Jahr 2018 wurden für eine Person Zuschüsse für eine ausbildungsbegleitende Assistierte Ausbildung gem. § 130 Abs. 1 SGB III geleistet, diese belaufen sich auf 1.787,60 €.

Außerbetriebliche Berufsausbildung gem. § 76 SGB III
Für diejenigen Jugendlichen, bei denen auch mit Gewährung von ausbildungsbegleitenden Hilfen gem. § 75 SGB III keine Ausbildungsstelle in einem Betrieb vermittelt werden kann, können außerbetriebliche Berufsausbildungen bei entsprechend geeigneten Trägern durchgeführt werden. Der Vogelsbergkreis arbeitet hier bereits seit mehreren Jahren mit entsprechend qualifizierten und zertifizierten Bildungsträgern zusammen, wie sie auch § 77 SGB III als Fördervoraussetzung fordert.

Neben Trägerkosten für die Durchführung der außerbetrieblichen Berufsausbildungen erhalten die Träger für die gewährte Ausbildungsvergütung des Jugendlichen eine entsprechende Bezuschussung.

Für den Bereich der KVA wurden bei der örtlichen Agentur für Arbeit im Jahr 2018 insgesamt drei Plätze eingekauft, die auch entsprechend besetzt sind. Im Jahr 2018 wurde für diese außerbetrieblichen Berufsausbildungen ein Gesamtbetrag in Höhe von 13.352,08 € aufgewendet.

3.4 Arbeitsgelegenheiten gem. § 16d SGB II

Als Arbeitsgelegenheit gem. § 16d SGB II bezeichnet man Maßnahmen zur Eingliederung von arbeitslosen Menschen, bei denen eine zusätzliche Beschäftigung jenseits vom regulären Arbeitsmarkt im so genannten „zweiten Arbeitsmarkt“ ausgeübt wird. Viele soziale Träger können damit weitere Aufgaben erfüllen. Arbeitslose haben dadurch oft die Chance und Möglichkeit, wieder Alltagsstruktur kennenzulernen und eine Aufgabe zu erhalten. Sie erhalten hierfür eine Mehraufwandsentschädigung über die Leistungen der Grundsicherung hinaus.

Durch die Instrumentenreform zum 1. April 2012 müssen diese Arbeitsgelegenheiten zusätzlich sein, im öffentlichen Interesse liegen und wettbewerbsneutral sein. Im Jahre 2018 wurden 5 Personen im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit mit einem Betrag in Höhe von 4.027,65 € gefördert.

3.5 Freie Förderung gem. § 16f SGB II

Mit der Möglichkeit der Freien Förderung soll den Jobcentern eine flexible Handlungsmöglichkeit für die individuelle Unterstützung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei deren Eingliederung in Arbeit eröffnet werden. Die Leistungen müssen den Zielen und Grundsätzen der Grundsicherung für Arbeitsuchende entsprechen, wobei auch hier das Umgehungs- und Aufstockungsverbot beachtet werden muss, soweit diese nicht für Langzeitarbeitslose oder Jugendliche gewährt werden. Es können mit den Mitteln der Freien Förderung Leistungen der Aktivierung, Stabilisierung, beruflichen Eingliederung oder Betreuung gefördert werden, die nicht über die Regelinstrumente des SGB II bzw. der Arbeitsförderung möglich sind.

Die Möglichkeit der Freien Förderung wurde im Jahr 2018 erneut für 36 Personen gewährt, wobei das Ausgabevolumen mit 53.133,38 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist.

3.6 Kommunale Zusatzleistungen nach § 16a SGB II

Wichtige Bestandteile von Integrationsstrategien der persönlichen Ansprechpartner der KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter sind neben den Regelförderinstrumenten (§§ 16 und 16b bis 16g SGB II in Verbindung mit den Vorschriften des SGB III) die Kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II. Diese weiteren sozialintegrativen Leistungen dienen der Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit.

Unter diesen Kommunalen Eingliederungsleistungen sind folgende Maßnahmen zu verstehen:

- Betreuung von minderjährigen oder behinderten Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
- Schuldnerberatung
- Psychosoziale Beratung
- Suchtberatung

Diese Maßnahmen bzw. die Kosten dieser Maßnahmen fallen in den originären Zuständigkeitsbereich des Landkreises.

Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
(§ 16a Nr. 1 SGB II)

Entsprechend der zur Verfügung gestellten Indikatoren für die sozialintegrativen Leistungen wurden seitens des Jugendamtes im Berichtsjahr 2017 die nachstehenden Leistungen des Erlasses bzw. der Übernahme von Beiträgen nach § 90 SGB VIII erbracht, die aus der Fachsoftware des Jugendamtes ermittelt wurden:

Kindertageseinrichtungen: Erlass oder Übernahme von Beiträgen nach § 90 SGB VIII

Gesamtzahl laufender Fälle zum Stichtag 31.12.		**469**
davon	unter dreijährige Kinder	73
	drei- bis sechsjährige Kinder	249
	Schulkinder	147
davon Bedarfsgemeinschaften im Rechtskreis SGB II		**304**
	Anteil in Prozent	65%

davon	unter dreijährige Kinder	46
	drei- bis sechsjährige Kinder	158
	Schulkinder	100
Gesamtzahl Zugänge im abgelaufenen Jahr		**184**
davon	unter dreijährige Kinder	69
	drei- bis sechsjährige Kinder	75
	Schulkinder	40
davon Bedarfsgemeinschaften im Rechtskreis SGB II		**115**
	Anteil in Prozent	63%
davon	unter dreijährige Kinder	46
	drei- bis sechsjährige Kinder	49
	Schulkinder	20

Kindertagespflege: Erlass oder Übernahme von Beiträgen nach § 90 SGB VIII

Gesamtzahl laufender Fälle zum Stichtag 31.12.		**166**
davon	unter dreijährige Kinder	130
	drei- bis sechsjährige Kinder	26
	Schulkinder	10
davon Bedarfsgemeinschaften im Rechtskreis SGB II		**8**
	Anteil in Prozent	5%
davon	unter dreijährige Kinder	4
	drei- bis sechsjährige Kinder	2
	Schulkinder	2
Gesamtzahl Zugänge im abgelaufenen Jahr		**110**
davon	unter dreijährige Kinder	101
	drei- bis sechsjährige Kinder	7
	Schulkinder	2
davon Bedarfsgemeinschaften im Rechtskreis SGB II		**8**
	Anteil in Prozent	7%
davon	unter dreijährige Kinder	5
	drei- bis sechsjährige Kinder	2
	Schulkinder	1

Schuldnerberatung (§ 16a Nr. 2 SGB II)
Die Schuldnerberatungsstelle wird seitens des Vogelsbergkreises unterhalten. Sie ist als Sachgebiet in das Amt für Soziale Sicherung eingegliedert.

Um den SGB II-Empfängern mit Schuldenproblematik einen zeitnahen Zugang zur Beratung zu sichern, können die persönlichen Ansprechpartner der KVA sogenannte Beratungsscheine für die Schuldnerberatung ausstellen. Da die Schuldnerberatungsstelle in räumlicher Nähe zur KVA untergebracht ist, stellt der Zugang über diesen Weg kein Problem dar. Den Teilnehmern von Schuldnerberatungsmaßnahmen, die Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II erhalten, werden auf Anfrage die notwendigen Fahrtkosten aus Kreismitteln erstattet.

Die ermittelten tatsächlichen Bestandszahlen wurden unmittelbar von der Schuldnerberatungsstelle ermittelt.

Gesamtzahl laufender Beratungsfälle zum Stichtag 31.12.2018	540
- davon laufende Beratungsfälle aus Bedarfsgemeinschaften im Rechtskreise SGB II	188
Dies entspricht einer Quote von Leistungsbeziehern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II in Höhe von	34,81%

Gesamt der Zugänge in Schuldnerberatung im abgelaufenen Jahr 2018	108
- davon Zugänge aus Bedarfsgemeinschaften im Rechtskreis SGB II	34
Dies entspricht einer Quote von Leistungsbeziehern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II in Höhe von	31,48%

Psychosoziale Betreuung (§ 16a Nr. 3 SGB II)
Die psychosoziale Beratung erfolgt über eine Leistungsvereinbarung, die der Vogelsbergkreis mit den Vogelsberger Lebensräumen (Einrichtung der Eichhof-Stiftung Lauterbach) abgeschlossen hat. Innerhalb dieser Leistungsvereinbarung werden Zugang, Standards der Beratung sowie das Berichtswesen beschrieben. Die Zusammenarbeit insbesondere mit den Vogelsberger Lebensräumen (VLR) erfolgt engmaschig.

Aufbauend auf den Kooperationserfahrungen zwischen dem Vogelsbergkreis und den Vogelsberger Lebensräumen wurde die Zusammenarbeit auch im Jahr 2018 erfolgreich fortgeführt. Diese beinhaltete die Schwerpunktbereiche:

- Dreiergespräche (Kunde, KVA-Mitarbeiter*in und Beraterin) zur Anbahnung weiterer Beratungskontakte
- Coaching Angebot für die Mitarbeiter*innen der KVA
- Einzelgespräche für Menschen mit einem psychosozialen Vermittlungshemmnis vor Ort
- Telefonische Fallbesprechung/Krisenberatung
- Vorstellen der Beratungsstelle für neue Mitarbeiter der KVA
- Kollegiale Fallberatung (Einsatz von Matrixbögen und diversen systemischen Methoden)

Aus dieser Kooperation heraus wurden im Jahr 2018 insgesamt 170 Personen in die Beratungsstelle der Vogelsberger Lebensräume vermittelt. Einige Kunden hatten bereits im Vorjahr mit den Beratungsgesprächen begonnen und wurden im Berichtsjahr weitergeführt.

Wie in den Vorjahren wurden umfassende und unterschiedliche Problemlagen bearbeitet:

- innerpsychische und soziale Schwierigkeiten
- mangelnde Fähigkeit zur Lebensbewältigung (führte häufig zur Vermittlung in weitere Bausteine der Vogelsberger Lebensräume)
- Krisengespräche
- Information zu weiteren Hilfsmöglichkeiten
- Beratung bei Stress und Überforderung
- Beratung von Angehörigen
- Fragen zur Erziehung (Vermittlung in die Erziehungsberatungsstelle)
- sowie die kontinuierliche Begleitung durch Gesprächsangebote

Telefonische Kurzabsprachen für die Kunden waren jederzeit möglich und erweiterten die Handlungsspielräume.

Auch im Laufe des Jahres 2018 wird das Angebot der Vogelsberger Lebensräume gut angenommen und ist ein wichtiger Baustein des Beratungsangebotes der KVA Vogelsbergkreis – Kommunales Jobcenter.

Insgesamt haben 164 Kunden der KVA Vogelsbergkreis – Kommunales Jobcenter die Angebote der Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle in Anspruch genommen. Davon waren 123 Neuaufnahmen und 41 Weiterbetreuung. Aufgeteilt nach Geschlecht waren es 75 Frauen und 89 Männer.

Auch die eingeführte Kollegiale Fallberatung ist ein wichtiger Bestandteil, um den Beratungsprozess fokussierter in Gang zu bringen. Es soll die Veränderungsmotivation und Zielfindung im Beratungsprozess erleichtern. Insgesamt konnten in 2018 drei durch die Vogelsberger Lebensräume begleitete kollegiale Fallberatungen durchgeführt werden.

Neben diesen Beratungsleistungen wurde eine weitere Kooperation im Rahmen des Projekts „Social Coach“ als flankierende kommunale Leistung der psychosozialen Beratung vereinbart. Das Projekt richtet sich an Personen, die eine individuelle Betreuung benötigen, für z.B. Klärung der Erwerbsfähigkeit, Begleitung zu Terminen, Klärung von persönlichen Problemen etc.. Die grundsätzliche Bereitschaft zur Teilnahme sollte vorhanden sein. Im Rahmen dieser Kooperation ist eine enge Verzahnung und Zusammenarbeit zwischen Kunden, Coach sowie Persönlichem Ansprechpartner der KVA vorgesehen. Im Jahre 2018 wurde mit insgesamt 16 Personen die Begleitung im Rahmen dieser Maßnahme vereinbart.

Suchtberatung (§ 16a Abs. Nr. 4 SGB II)
Auch für den Bereich der Suchtberatung hat der Vogelsbergkreis eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die bestehende Kooperation mit dem Beratungszentrum Vogelsberg wurde auch im Jahr 2018 erfolgreich fortgesetzt.

Folgende Leistungen wurden erbracht:

- 3er-Gespräche und Fallbesprechungen
- Beratung bei beabsichtigtem Wohnungswechsel junger Erwachsener
- Social Coaching
- Kollegiale Fallberatung (Einsatz von Matrixbögen und diversen systemischen Methoden)
- Vorstellung der Arbeit des Beratungszentrums für neue Mitarbeiter KVA
- Präventionsveranstaltungen für Flüchtlinge

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 31 Kunden der KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter über das Dreiergespräch an das Beratungszentrum Vogelsberg vermittelt. 17 Fallbesprechungen haben stattgefunden. Insgesamt wurden 130 Beratungsgespräche geführt. 8 Kunden wurden über die Maßnahme Social Coach mit insgesamt 172 Stunden betreut. Weiterhin wurden 4 Jugendliche aufgrund eines beabsichtigten Wohnungswechsels beraten.
Ferner erfolgte ein gezieltes Präventionsangebot für Flüchtlinge, hier konnte im 4. Quartal die erste Informationsveranstaltung durchgeführt werden.
Die Kollegiale Fallberatung fand an 3 Terminen statt. Aufgabe des Beratungszentrums ist hier die flankierende Beratung und Unterstützung sowie Vertiefung und Anwendung unterschiedlicher systemischer Beratungstechniken.
Alle neuen Persönlichen Ansprechpartner haben die Beratungsstelle besucht. Im Rahmen dessen wurden die unterschiedlichen Hilfsangebote vorgestellt. Damit ist im Jahr 2018 weiterhin eine konstante Zuweisung zum Beratungszentrum zu verzeichnen. Betrachtet man den Prozess nach der Übernahme der Kunden, so ist festzustellen, dass ein erheblicher Teil im Anschluss regelmäßigen Kontakt zum Beratungszentrum gehalten hat.
Das Beratungszentrum selbst weist darauf hin, dass weitaus mehr Kunden aus dem Rechtskreis SGB II beraten werden, jedoch ohne Zuweisung durch die KVA, da diese Kunden nicht wollen, das die Information über den Beratungstermin an die KVA bzw. den Persönlichen Ansprechpartner weitergegeben wird. Ebenso ist es auch bei den Gruppenberatungsangeboten.

Die nachfolgende Grafik bildet die unmittelbaren Gespräche mit den Leistungsträgern ab, damit auch Gespräche außerhalb der KVA abgebildet werden. Im Überblick stellen sich die insgesamt ausgeführten Beratungsleistungen entsprechend der abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen wie folgt dar:

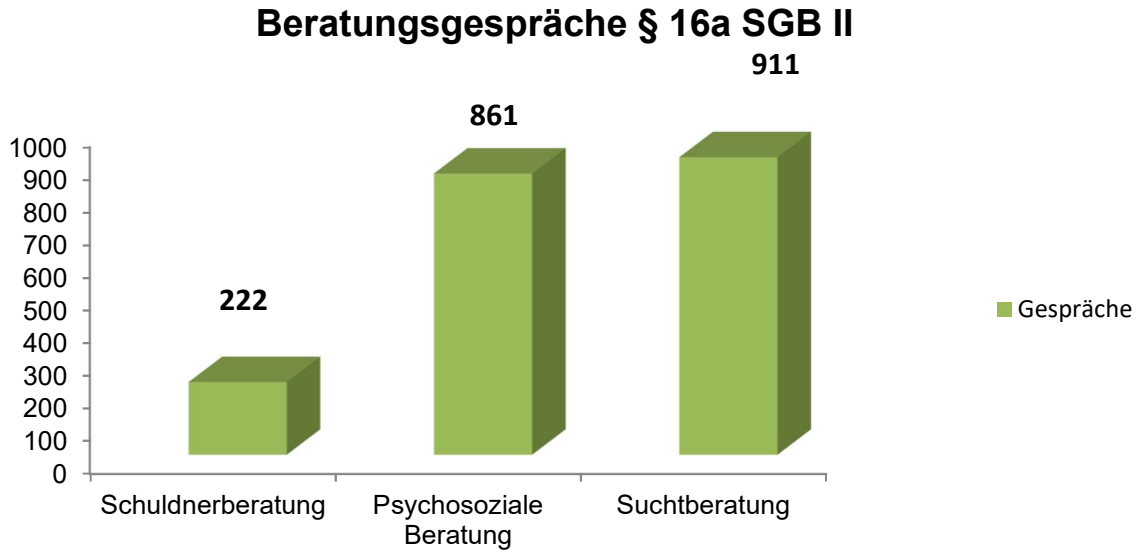

Abb. 18 Quelle: Jahresstatistik Leistungsvereinbarung Träger

4. Schulungsstrategien

Aktivierender Bereich – Persönliche Ansprechpartner als Integrationsfachkräfte (PAP)

Auch im Jahr 2018 wurden zur Qualitätssicherung im Bereich der Eingliederungsleistungen sog. comp.ASS-Tage (verpflichtende Teilnahme) für die Persönlichen Ansprechpartner durchgeführt. Für alle Mitarbeitenden des aktiven Bereichs finden außerdem monatlich PAP-Besprechungen statt, in der sowohl Themenschwerpunkte behandelt wie über laufende Maßnahmen informiert und ein allgemeiner Austausch durchgeführt wird. Themenschwerpunkte im Jahr 2018 waren:

- Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung / Berufliche Weiterbildung Datenqualität in der Fachsoftware
- Umsetzung von Sachbearbeiter-Informationen und Arbeitshilfen
- Besprechung von Rechtsänderungen
- Verwaltungsverfahren / Schwerpunkt Eingliederungsvereinbarung (EGV 2.0)

Sowohl bei den comp.ASS-Tagen wie bei den PAP-Sitzungen wurden die Persönlichen Ansprechpartner im Einsatz des im Dezember 2015 eingeführten neuen Fallsteuerungsmodells gestärkt. Die Einführung der EGV 2.0 erfolgte zur Verbesserung und Vereinfachung des Prozesses und zur konsequenten Nutzung des vorgesehenen Fallsteuerungsmodells.

Bezüglich der Einarbeitung neuer Mitarbeiter wird seit Einführung des fa:z-Modells mit einem veränderten Einarbeitungsmanagement gearbeitet: Für die KVA hat es eine nahezu existenzielle Bedeutung, neu eingestelltes Personal bereits mit einer nachhaltigen Einarbeitung an die Behörde zu binden. Dies soll im Rahmen des Qualitätsmanagements bei einer erfolgreichen Einarbeitung neuer Mitarbeiter gewährleistet werden. Die Personaleinführung umfasst neben der administrativen Einstellung, also den Formalitäten in Zusammenhang mit der Arbeitsaufnahme, einerseits die Einarbeitung in die eigentliche Arbeitsaufgabe, andererseits aber auch die soziale Eingliederung in das Arbeitsumfeld.

Alle neuen Mitarbeiter erhalten Grundlagenschulungen im Fachverfahren comp.ASS. Ferner gibt es für den aktiven sowie den Leistungsbereich ein Einarbeitungskonzept mit Hospitation bei verschiedenen Schnittstellen. Hierbei erfolgen dann Informationen zu allen relevanten Themen wie beispielsweise Auszahlung von Eingliederungsleistungen, Statistik, Datenqualitätsmanagement.

Für die Persönlichen Ansprechpartner erfolgen darüber hinaus sog. Kollegiale Fallberatungen, die von den Kooperationspartnern der flankierenden kommunalen Leistungen begleitet worden sind. Diese wurden im Jahr 2018 6x durchgeführt. Ferner erfolgte für die Persönlichen Ansprechpartner im April 2018 eine Fortbildung des Hessischen Verwaltungsschulverbandes zum Thema Verwaltungsverfahren und Verwaltungsakte nach dem SGB X.

Im Rahmen von regelmäßigen Dienstbesprechungen werden die persönlichen Ansprechpartner über neue Aktivierungsmaßnahmen, laufende Aktivierungsmaßnahmen (positives und Herausforderungen) sowie gesetzliche Änderungen informiert.

Auch im Jahr 2018 hat der Vogelsbergkreis zwei Mitarbeiter eingestellt, die den Studiengang Bachelor of Arts Soziale Sicherung, Inklusion, Verwaltung (BASS) an der Hochschule in Fulda absolvieren. Der Studiengang ist ein gemeinsames Projekt der Fachbereiche Sozialwesen, Pflege und Gesundheit, Sozial- und Kulturwissenschaften wie Wirtschaft der Hochschule Fulda und der hessischen Optionskommunen. Im Jahr 2018 konnte bereits die dritte Mitarbeiterin, die den Studiengang erfolgreich absolviert wird, übernommen werden.

Das Schulungskonzept der KVA wird fortlaufend an die Erfordernisse der Praxis angepasst und entsprechend weiterentwickelt.

5. Bewertung durch die KVA

Die KVA ist mit den erzielten Ergebnissen im Jahr 2018 zufrieden.

Die Arbeitslosenquote liegt mit 3,5% im Dezember um 0,3% unter dem Wert 2017. Auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Leistungsbezieher ist rückläufig. Dies resultiert aus dem weiterhin stabilen und aufnahmefähigen Arbeitsmarkt. Menschen mit Qualifikation, Motivation und dem Willen, eine Beschäftigung aufzunehmen, finden eine Arbeitsstelle. Ein weiterer Indikator ist der Rückgang der Zuwanderung und der vollzogene Rechtskreiswechsel Asyl – SGB II.

Die vielen Mittleren- und Kleinstunternehmen, die in unterschiedlichen Bereichen tätig sind, führen zu einem sehr heterogenen Arbeitsmarkt. Dies hat zur Folge, dass der Vogelsbergkreis meist von wirtschaftlichen Schwankungen nicht so stark betroffen ist.
Für die KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter wird es jedoch zunehmend schwerer die offenen Stellen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu besetzen, da oft die notwendige Qualifikation der Leistungsbezieher nicht vorhanden ist oder sonstige Vermittlungshemmnisse vorliegen die den Arbeitgeber von einer Einstellung abhalten bzw. die Beschäftigungsaufnahme nicht realisiert werden kann.
Um dennoch möglichst viele Arbeitsstellen zu besetzen und Leistungsbezieher auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, hat die KVA Vogelsbergkreis - Kommunales Jobcenter auch in 2018 Lohnkostenzuschüsse eingesetzt.

Im Leistungsbezug SGB II sind vermehrt Personen mit fehlender Qualifikation, gesundheitlichen Einschränkungen, Leistungsminderungen einhergehend mit fehlender Tagesstruktur und Motivation.

Die Integrationsarbeit mit den geflüchteten Menschen steht in dem Prozess der Arbeitsmarktintegration von Leistungsbeziehern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II weniger im Mittelpunkt und wird immer mehr zur Routine. Dennoch bleibt die Herausforderung, diese Menschen ausreichend sprachlich und beruflich zu qualifizieren, um eine nachhaltige Integration in Arbeit und Gesellschaft zu erreichen.

Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen
Die unterschiedlichen Maßnahmeangebote mit einem großen Anteil an Gruppen- oder Einzelcoaching, aufsuchender Arbeit und auch Feststellung der Leistungsfähigkeit sind notwendig, um nach diesen Angeboten weitere Schritte in Richtung Integration realisieren zu können.
Maßnahmen zum Erwerb von Qualifikationen für bestimmte Branchen sind ebenfalls wichtig, um Einstellungschancen zu erhöhen und dem Status Wiederungelernt entgegen zu wirken.

Jugendliche weiterhin arbeitsintensiv
Wie schon in den vorherigen Jahren gestaltete sich auch in 2018 die Arbeit mit der wichtigen Zielgruppe der Jugendlichen schwierig. Durch den vorhandenen Fachkräftemangel bestehen grundsätzlich bessere Chancen, eine Ausbildungsstelle zu erhalten. Dennoch wird die Zusammenarbeit von den Jugendlichen teilweise abgelehnt. Auch die für die Aufnahme einer Ausbildung grundsätzlich erforderliche Ausbildungsreife ist bei vielen Jugendlichen noch nicht vorhanden, so dass hier weiterhin nur in kleinen Schritten eine Hilfeplanung zur Integration erfolgen kann.
Die KVA Vogelsbergkreis – Kommunales Jobcenter hat daher den aufsuchenden Ansatz und den Ansatz der Intensivberatung für diesen Personenkreis mehr fokussiert und konnte gute Erfolge erzielen.
Dieser Ansatz wird im Jahr 2019 weiterverfolgt, um weitere Fortschritte dieses Beratungsansatzes zu erzielen.

Lohnkostenzuschuss erfolgreiches Instrument
Auch in 2018 hat sich der Lohnkostenzuschuss als ein sehr sinnvolles Instrument gezeigt. Für die überwiegend Mittel- und Kleinstunternehmen entsteht durch den Lohnkostenzuschuss die Möglichkeit die „ungelernte“ Kraft, einen Menschen mit Behinderung oder Schwerbehinderung einzustellen. Durch den Lohnkostenzuschuss entsteht ein Arbeitsverhältnis von mindestens einem Jahr auf dem ersten Arbeitsmarkt. Dies ist nicht nur eine sinnvolle Maßnahme für den Leistungsberechtigten, sondern auch für die KVA und die gesamte Gesellschaft.
Insbesondere bei der Vermittlung von Flüchtlingen ist der Eingliederungszuschuss ein gutes Instrument, da häufig noch Sprachprobleme und fehlende Qualifikation vorhanden sind und hierdurch dem Arbeitgeber ein Anreiz zur Einstellung des geflüchteten Menschen gegeben wird.

Blick in die Zukunft / Brancheneinschätzung
Ein Blick in die Zukunft zeigt, dass die Voraussetzungen im Vogelsbergkreis gut bleiben und für 2019 ein positiver Ausblick möglich ist. Die Brancheneinschätzung Herbst 2018 der Bundesagentur für Arbeit zeigt die 20 stärksten Branchen des Agenturbezirks Gießen, zu dem der Vogelsbergkreis gehört. Nur eine Branche ist mit einer Risikoklasse eingeschätzt. 19 Branchen werden hingegen positiv bewertet. Diese positive Prognose könnte die Arbeit im Jahr 2019 weiterhin erleichtern, da weiterhin mit einer guten Arbeitnehmernachfrage zu rechnen ist.
Die weitere Statistik der Bundesagentur für Arbeit zeigt auf, in welchen Branchen der Abgang aus Arbeitslosigkeit zu verzeichnen ist. Arbeitslose Jugendliche müssen für eine Ausbildung gewonnen und im Rahmen der Ausbildung begleitet und unterstützt werden. Auch die Schaffung niederschwelliger Zugänge zu Beschäftigung für alle Leistungsbezieher könnte exploriert werden.

Arbeitsagenturbezirk Gießen

Branche	Rang	Beschäftigte am 31.12.2017	Entwicklung 2018 in %	Beschäftigte am 31.12.2018	Entwicklung 2019 in %	Beschäftigte am 31.12.2019
Gesundheitswesen	1	20.163	1,0	20.355	1,4	20.6
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	2	17.664	0,7	17.780	0,5	17.8
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3	14.225	1,3	14.416	1,4	14.6
Baugewerbe	4	12.296	2,1	12.550	2,2	12.8
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	5	12.269	1,9	12.498	1,7	12.7
Erziehung und Unterricht	6	12.127	2,7	12.450	2,8	12.8
Sozialwesen (ohne Heime)	7	10.085	-0,3	10.051	0,6	10.1
Metallerzeugung und -bearbeitung	8	9.351	0,0	9.353	0,7	9.4
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	9	8.801	2,5	9.019	2,7	9.2
Maschinenbau	10	7.260	3,5	7.513	2,8	7.7
Herstellung von elektronischen Erzeugnissen	11	6.095	1,6	6.191	1,4	6.280
Lagerei, Post- und Kurierdienste	12	5.575	4,2	5.807	4,0	6.038
Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	13	5.523	10,6	6.106	7,8	6.582
Gastgewerbe	14	5.146	1,8	5.237	2,4	5.363
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (ausgewählte Wirtschaftszweige)	15	4.397	2,4	4.503	2,7	4.625
Gebäudebetreuung; Garten-und Landschaftsbau	16	4.159	3,1	4.289	3,0	4.417
Finanzdienstleistungen	17	4.125	-7,3	3.825	-5,9	3.601
Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln	18	3.996	-0,2	3.990	-0,1	3.986
Kommunikationsdienstleistungen (Telekommunikation, Internet)	19	3.479	4,6	3.641	4,1	3.789
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen; Schifffahrt; Luftfahrt	20	3.250	5,2	3.419	4,3	3.564

Abb. 19 Brancheneinschätzung Herbst 2018 Quelle: Arbeitsmarktnavigator der Bundesagentur für Arbeit

Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung

4. Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen und Personengruppen (unmittelbar nach Abgang)

Insgesamt									
Rechtskreis SGB II									
Abgang in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt insgesamt	**269**	**113**	**135**	**59**	**17**	**82**	**32**	**243**	**26**
dav.: unmittelbar nach Abgang nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt	24	10	12	7	-	12	3	22	-
unmittelbar nach Abgang sozialversicherungspflichtig beschäftigt	245	103	123	52	17	70	29	221	26
dav.: ohne Angaben zum Wirtschaftszweig	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mit Angaben zum Wirtschaftszweig	**245**	**103**	**123**	**52**	**17**	**70**	**29**	**221**	**26**
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	*	*	-	-	-	*	*	*	-
B, D, E Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	*	-	-	-	-	-	-	*	-
C Verarbeitendes Gewerbe	22	17	9	5	*	7	4	26	*
F Baugewerbe	23	*	7	*	-	6	*	16	-
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	30	15	16	*	*	10	4	30	3
H Verkehr und Lagerei	31	6	9	*	*	7	5	17	*
I Gastgewerbe	26	13	23	*	*	8	*	29	5
J Information und Kommunikation	-	-	-	-	-	-	-	-	-
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
L, M, N Erbringung wirtschaftlicher Dienstleistungen (ohne ANÜ)	20	9	*	*	-	*	*	16	3
782, 783 Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ)	63	6	37	12	*	18	3	53	*
O, U Öffentliche Verwaltung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
P Erziehung und Unterricht	*	*	*	*	-	-	-	*	-
Q Gesundheits- und Sozialwesen	14	31	6	9	7	7	5	20	10
R, S, T Kunst u. Unterhaltung, Sonst. Dienstleist., Priv. Haushalte	11	*	10	*	*	4	*	9	-

Abb. 20 Abgang aus Arbeitslosigkeit: Statistik der Bundesagentur für Arbeit